This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Li
13
406

Lat 13.406

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1880.)

Received 21 Sept., 1891.

JUVENAL

EIN SITTENRICHTER SEINER ZEIT.

EIN BEITRAG

ZUR SITTENGESCHICHTE ROMS UNTER DEN KAISERN,

NACH DEN SATIREN DES DICHTERS

ZUSAMMENGESTELLT

VON

DR. P. DOETSCH.

LEIPZIG.

VERLAG VON WILHELM ENGELMANN.

1874.

Lowell 13.406

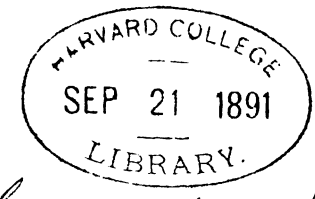

Constantius Fund.

910

HERRN

Dr. P. LANGEN,

ORD. PROFESSOR AN DER KÖNIGL. AKADEMIE ZU MÜNSTER

IN

AUFRICHTIGER VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

GEWIDMET.

VORWORT.

Zunächst will ich mich darüber aussprechen, welchen Zweck die vorliegende Arbeit verfolgt, sodann, auf welche Kreise sie berechnet ist.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ist die kulturhistorische Seite des römischen Satirikers Decimus Junius Juvenalis (geb. zwischen 40 — 47, gest. zwischen 129 — 132 p. Ch. n.) meines Wissens bis jetzt noch nicht Gegenstand einer Spezial-Abhandlung gewesen. Es wird daher nicht zwecklos sein, die Bedeutung des Dichters durch ein nach seinen Satiren getreu entworfenes Sittengemälde auch nach dieser Seite hin etwas näher zu beleuchten und hervorzuheben. Wollte man sich freilich in die Grenzen, welche die blossen Andeutungen in den Satiren ziehen, einschränken, so würde man Gefahr laufen, entweder ein bloss aus zerstreuten Notizen zusammengefügtes Gerippe aufzustellen, oder Wichtiges nur oberflächlich zu berühren, minder Bedeutendes aber ausführlich zu behandeln. Beides wäre ein Fehler, der die Bestimmung des Werkchens von vorn herein illusorisch machte; daher sind sowohl solche Punkte, die obschon von hervorragender Bedeutung, vom Dichter nur andeutungsweise berührt sind, durch Ergänzungen aus Sueton und Tacitus vervollständigt, als auch unbedeutendere Momente, welche unbeschadet des Totaleindruckes des in seinen

Hauptzügen entworfenen Sittenbildes übergangen werden konnten, nicht aufgenommen. In der Hauptsache jedoch wird sich eine Abweichung von den Schilderungen des Dichters nicht ergeben.

An zweiter Stelle soll die Schrift Allen, denen die ausführlicheren Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms unter den Kaisern von Friedländer weniger leicht zugänglich sind, wenigstens ein schwaches Bild von dem Sittenverderbniss des römischen Kaiserreiches in den ersten 100 Jahren geben. Ein Ersatz für das grössere Werk Friedländers kann sie und soll sie auch nicht sein; wer sich eingehender mit der Sittengeschichte jener Zeit beschäftigen will, den kann die vorliegende Erstlingsarbeit nicht befriedigen, er bleibt nach wie vor auf jene umfangreicheren Darstellungen angewiesen.

Es ergibt sich hieraus schon, für welche Kreise das Werkchen bestimmt ist. Der angehende Historiker sowohl wie der zukünftige Philologe muss sich mit der Geschichte der Sitten des römischen Kaiserreiches im 1. Jhrh. wenigstens einigermassen vertraut gemacht haben; denn sie ist mit den politischen Verhälnissen zu eng verbunden, als dass man ihre Kenntniss bei einem gründlichen und tiefer gehenden Studium entbehren könnte. Wollte man ihn aber auf die Schriftsteller, welche diesen Stoff ganz oder theilweise behandelt haben, namentlich auf Juvenal selbst, verweisen, so würden ihm die sporadisch gegebenen Notizen ein geordnetes Bild nicht gewähren, es sei denn, dass er sich selbst der viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmenden Zusammenstellung derselben unterziehen wollte. Auch wären wiederum die Darstellungen Friedländers für ihn zu weitläufig, als dass sie einen integrirenden Theil seiner Vorbereitung zu den Examina bilden könnten; vielmehr müssen dieselben dem spätern Studium vorbehalten bleiben. Für ihn würde also die Abhandlung einen Leitfaden zur römischen Sittengeschichte des Kaiserreiches einigermassen ersetzen.

Auch dürfte sie dem Laien, der sich für die römische Kaisergeschichte interessirt, einen, wenn auch nicht vollständigen, Aufschluss über die ethischen Verhältnisse und sozialen Zustände jener Zeit gewähren, die auch schon dadurch historisch merkwürdig ist, weil in ihr die Keime des Christenthums liegen.

Wenn das Werkchen diese Zwecke und Bestimmungen erreicht, so ist meine Mühe reichlich belohnt. Zwar bin ich mir der Mängel, an denen es leidet, wohl bewusst, zumal da mir ausser den Erklärungen zu Juvenal von Weidner[1], Teuffel und Hertzberg[2], sowie einigen anderen hier einschlägigen Büchern keine weiteren Quellen und Hülfsmittel zu Gebote standen, und ich also bloss auf den Text der Satiren und die Ergänzungen aus Sueton und Tacitus angewiesen, mir selbst überlassen war, was gerade bei einer Erstlingsarbeit sehr in's Gewicht fällt. Doch hoffe ich, dass man diese Umstände bei der Beurtheilung des Buches mit in Anrechnung bringen wird. Selbstverständlich werden mir wohlgemeinte Winke und Verbesserungsvorschläge zu jeder Zeit willkommen sein und auch gewissenhaft beachtet werden.

Zum Schluss bemerke ich, dass die Streitigkeiten über die Echtheit einzelner Satiren (besonders der 15. und 16.) sowie über zweifelhafte Stellen in den übrigen hier natürlich keine Berücksichtigung finden konnten und der Stoff daher aus sämmtlichen 16 Satiren entnommen und verwerthet ist.

Der Verfasser.

---

1) D. Junii Juvenalis saturae erklärt von Andreas Weidner. Leipzig b. Teubner 1873.

2) Decimus Junius Juvenalis Satiren übersetzt von Dr. W. Hertzberg und Dr. W. S. Teuffel, Stuttgart b. Metzler 1865.

INHALT.

Seite

Einleitung 1
I. Charakteristik Juvenals und seiner Dichtung 1
II. Juvenals Schilderung der Zustände seiner Zeit 8
a. Untersuchung über die Ursachen des Sittenverderbnisses 9
§ 1. Allgemeine Ursachen 9
§ 2. Erziehung 13
§ 3. Theater 15
§ 4. Beispiel des kaiserlichen Hofes 17
b. Die Schilderung der ethischen Verhältnisse 19
§ 1. Habsucht und Geiz 20
§ 2. Verschwendung 26
§ 3. Schwelgerei 30
§ 4. Unsittlichkeit 31
§ 5. Grausamkeit und Mordthaten 41
§ 6. Verletzung der Standesehre 49
c. Die Darstellung der sozialen Zustände 53
§ 1. Kaiser und Unterthanen 54
§ 2. Das Delatorenwesen 60
§ 3. Patron und Client 63
§ 4. Reichthum, Adel und Armuth 66
§ 5. Literarische Verhältnisse 69
§ 6. Soldaten und Bürger 73
Schluss 75

Jeder Schriftsteller hat seine Eigenthümlichkeiten, die ihn von anderen unterscheiden; oft sind dieselben jedoch so wenig ausgeprägt, dass sie ihm kaum einen individuellen Charakter geben und man sie daher bei einer Erklärung oder Bearbeitung seiner Werke als völlig unbedeutend übergehen kann. Etwas Anderes ist es, wenn der Autor so hervorstechende charakteristische Merkmale aufweist, dass man fast in jedem Vers, in jeder Zeile seine Eigenheiten herausliest: hier erfordert es die Billigkeit sowohl wie auch das möglichst richtige Verständniss, dass man sie einer speziellen Besprechung unterzieht. Und das ist in besonders hervorragendem Maasse bei Juvenal der Fall. Somit theilt sich die Abhandlung in I. die Charakteristik Juvenals und seiner Dichtung, II. Juvenals Schilderung der Zustände seiner Zeit.

I. Charakteristik Juvenals und seiner Dichtung.

§ 1.

Es ist eine Pflicht gegen die Person des Dichters nicht nur, sondern auch gegen die historische Wahrheit, die charakteristischen Merkmale Juvenals und seiner Dichtung wenn auch in gedrängter Kürze vorauszuschicken[1]), da die nachfolgenden

1) Die ausführlichere Behandlung dieses Themas behalte ich mir für eine spätere Zeit und Gelegenheit vor.

Schilderungen die Ungerechtigkeit sehr nahe legen, dass man den Charakter des Dichters nach seinem Stoff und seiner Sprache beurtheilt, andererseits auch sehr leicht zu dem Irrthum führen, dass man dem Dichter die Bedeutung eines in allen Stücken glaubwürdigen Historikers beimisst. Zur richtigen Beurtheilung des Dichters und seiner Dichtung wird es also zunächst geboten sein, seinen Charakter in kurzen Zügen zu skizziren, sodann das Maass zu bestimmen, bis zu welchem man seinen Schilderungen Glauben schenken darf[1]).

§ 2.

Vor Allem ist darauf zu achten, dass die Unsauberkeit des Objektes, das sich der Dichter zur Darstellung ausgewählt, und die derbe, drastische Sprache, deren er sich bedient, durchaus keinen Schluss auf seinen Charakter zulassen. Freilich ist es nicht zu bestreiten: Niemand wird sich beim Durchlesen der juvenalianischen Satiren eines gewissen Widerwillens, ja sogar Ekels erwehren können, da die hässlichsten Gestalten der Dichtung in der unverhülltesten Form auftreten, die abscheulichsten und widernatürlichsten Laster in der unerhörtesten Nacktheit sich ihm darstellen. Eine solche bodenlose Verkommenheit, eine so schreckliche Erniedrigung der menschlichen Würde, wird wohl Mancher denken, wäre besser verschwiegen und ewiger Vergessenheit anheimgegeben. Auch wird es um so mehr Ueberwindung kosten, durch diesen Schmutz von Gemeinheiten und Lastern hindurchzuwaten, da die Pfützen dieses Morastes noch in der nackten Darstellung breit getreten sind.

Daraus ergibt sich aber in keiner Weise eine richtige Schlussfolgerung auf den Charakter des Dichters. In Betreff der Wahl seines Stoffes rechtfertigt sich Juvenal selbst gleich in der ersten Satire. »Bei der allgemeinen Schöngeisterei unserer Zeit«, sagt er, »wo Jeder ein Dichter heissen möchte, wird es mir Niemand übel nehmen, wenn auch ich mich den Jüngern Apollos beigeselle. Doch erwarte

1) In jeder Hinsicht vortrefflich ist die Charakteristik Juvenals von Weidner a. a. O., ebenso die von Teuffel a. a. O.; in manchen Punkten weichen sie freilich von einander ab.

man nicht, dass ich wie die Uebrigen aus dem Götter- und Heldenmythus meine Stoffe entnehme, sondern die Verkommenheit meiner Zeitgenossen ist es, die ich geisseln will, und die Entrüstung hierüber hat meine Verse geschmiedet.« Also will er nur dem beengten Herzen, dem so lange verhaltenen Groll[1]) endlich Luft machen; bleibt ihm da noch eine Wahl des Objekts übrig? Dass die Art und Weise seiner Darstellung aber keine verschämte, verblümte ist, das brachte das unsaubere Objekt ebenfalls mit sich. Die Zeit eines Nero und besonders eines Domitian ist eine so schamlose, dass zu ihrer Schilderung unmöglich eine verschämte Sprache passt; und besser ist es jedenfalls, das Laster in seiner ganzen widerwärtigen Gestalt blosszustellen, als unter dem gleissnerischen, verführerischen Mantel einer zweideutigen, obscönen Sprache moralische, ja thierische Versunkenheit gewissermassen in ein anständiges Gewand zu hüllen. Die Wahl des unsaubern Objekts und die unverhüllte Sprache lassen also eine Schlussfolgerung auf den Charakter des Dichters nicht zu.

§ 3.

Man hat freilich gerade hieraus schon vielfach schliessen wollen, dass bei Juvenal der Begriff von Sittenstrenge kein absonderlich hoher gewesen sei, und will das ebenso aus seinen freundschaftlichen Beziehungen zu dem charakter- und gewissenlosen Epigrammendichter Martial schliessen, um so mehr, da sich auch ein Epigramm bei Martial (VI 23) findet, welches die Sittenreinheit des befreundeten Satirendichters in ein nichts weniger als günstiges Licht stellt. Doch wenn schon Martial von sich sagt: obscoena est nobis pagina, — vita proba est, so lässt sich das mit weit grösserer Berechtigung von Juvenal sagen. Sittlicher Ernst, freilich meist nach den Begriffen des heidnischen Roms seiner Zeit[2]), weht durch alle seine Dichtun-

1) Obschon der Stoff zu seinen Satiren grösstentheils aus der Zeit von Nero bis zum Ende Domitians entnommen ist, so war es doch dem Dichter aus naheliegenden Gründen erst unter der etwas milderen Regierung Trajans möglich, das selbst Erlebte zu schildern.

2) Bezeichnend hierfür ist die zweite Satire, worin er über die Ver-

gen; die Tugend ist ihm der einzige und wahre Adel [1]), ein keusches Gemüth, einen gesunden Geist in einem gesunden Körper nennt er die höchsten Gaben der Natur [2]), die Selbsterkenntniss das erste Erforderniss [3]), Einfachheit der Sitten und Genügsamkeit den glücklichsten Zustand in Familie und Staat [4]). Daher findet sich auch oft in seinen Satiren der Ausdruck der schmerzlichsten Sehnsucht nach den unverdorbenen Sitten der Väter [5]). Man lese ferner die ergreifende Schilderung der Martern und Qualen des bösen Gewissens [6]), die vortrefflichen Vorschriften über die richtige und gewissenhafte Erziehung [7]), die warme Empfehlung der auch von der Natur in den Menschen gelegten Sanftmuth [8]), so wird man leicht erkennen, dass man es hier mit einem edlen Charakter zu thun hat, dem seine Ermahnungen aus einem tieffühlenden und von der Wahrheit seiner Worte selbst durchdrungenen Herzen kommen. Selbst Anklänge an die christliche Moral lassen sich aus einzelnen Stellen herausfinden: die Rache scheint ihm unedel und das Zeichen eines kleinlichen Geistes [9]); der Vorsatz zur bösen That schon eine Schuld, die das Gewissen beschwert [10]). Dabei ist ihm Scheinheiligkeit die empörendste und widerwärtigste Erscheinung, und an den Stellen, wo er darauf zu sprechen kommt, schwingt er mit doppeltem Grimm seine satirische Geissel:

---

kommenheit des männlichen Geschlechtes in seiner gewohnten derben Sprache loszieht. Nachdem er die Scheinheiligkeit desselben in sarkastischer Weise lächerlich gemacht, sodann die bis zur höchsten Unnatur gesteigerten sexuellen Verirrungen blossgestellt hat, schildert er v. 143 — 148 als das Aergste und Empörendste die Verletzung der Standesehre. Ihm gilt also der Point d'honneur mehr als die sittliche Reinheit. Doch liegt diese auffallende Erscheinung nicht in dem Charakter des Dichters, sondern ist lediglich ein Ausfluss der krankhaften Anschauungsweise seiner Zeit, woraus man dem Dichter ebensowenig einen Vorwurf machen kann, als man ihn dafür verantwortlich machen darf.

1) Cf. VIII 20—30. 2) Cf. X 300—304, 356—365. 3) Cf. XI 27 ss. 4) Cf. XI, XIV 303—331. 5) Cf. III 168—179, 312—315; VIII 98 ss.; XI 77—119; XIV 160—189. 6) Cf. XIII 191—198, 211—235. 7) Cf. XIV. 8) Cf. XV 131—159. 9) Cf. XIII 180—190. 10) Cf. XIII 208 sq.

»Ueber die Skythen hinaus und das Eismeer möchte man fliehen,
Weg von hinnen, so oft sich vermessen die Sitten zu rügen,
Die wie Curier thun und Bacchanalien leben.« [1]

Sein Charakter ist also sittenrein und die Aufrichtigkeit seiner sittlichen Entrüstung durchaus nicht in Zweifel zu ziehen.

§ 4.

Es erübrigt nun noch, die Dichtung selbst in ihren Hauptmomenten zu charakterisiren. Die sprachlichen Eigenthümlichkeiten können hier nicht in Betracht kommen; das würde zu weit führen; es handelt sich nur darum, in wie weit die Darstellungen des Dichters Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit machen können.

Offenbar leiden fast alle Satiren an Uebertreibungen, die freilich den dichterischen Werth nicht beeinträchtigen, wohl aber die historische Wahrheit an vielen Stellen in den Hintergrund drängen. Diese Uebertreibungen sind aber eine natürliche Folge des rhetorischen Studiums und der pessimistischen Anschauungsweise des Dichters.

Er selbst erwähnt schon gleich im Anfang seiner ersten Satire [2], dass er zuerst die rhetorische Schule durchgemacht [3], bevor er die dichterische Laufbahn betreten, und bereitet so den Leser, ohne es zu beabsichtigen, auf die Uebertreibungen, an denen seine Satiren so reich sind, einigermassen vor. Daher denn auch das deklamatorische Pathos, in das er sich oft so hineinredet, dass er die Wahrheit und Wirklichkeit vergessend, die Thatsachen vergrössert und mit rhetorischen Hyperbeln ausschmückt, und es oft kaum mehr zu unterscheiden ist, was man glauben kann, was übertrieben ist.

---

1) Cf. II 1 ss. cf. IV 106. 2) v. 15 sq.

3) Der rhetorischen Ausbildung Juvenals ist unstreitig auch zum grossen Theil die derbe drastische Sprache zuzuschreiben. Daher kommt es auch, dass seine Worte selbst da, wo er nicht gerade Laster und Gebrechen seiner Zeit durchgeisselt, oft ekelhaft sind, obschon durchaus kein Grund dazu vorliegt. Man lese nur die bis zum äussersten Ekel gesteigerte Schilderung des Greisenalters (X 190 ss.) und vergleiche III 96 sq. 106 ss., VI 9 ss., VII 196, XV 54 ss., 78 ss.

§ 5.

Der zweite Grund dieser mit der Wirklichkeit nicht im Einklang stehenden Ausschmückungen liegt in dem fast in allen Satiren mehr oder weniger hervortretenden Pessimismus.

Juvenal ist mit der Götter- und Menschenwelt vollständig zerfallen, und diesem Groll gegen Götter und Menschen macht er auf die schonungsloseste Weise in seinen Satiren Luft. Ihm existiren die Götter nicht und können auch nicht existiren, da er nirgendwo ihre Macht und ihren Einfluss zu erkennen vermag[1]; denn würden wohl die Götter eine solche Verkommenheit, wie sie in seiner Zeit herrscht, geduldig und ruhig ansehen, wenn es wirklich eine göttliche Macht gäbe? Würde nicht Juppiter mit seinen Donnerkeilen hineinfahren, wenn er wirklich die Stelle als höchster Gott, die ihm die Menschen zugewiesen haben, einnähme? Würden nicht alle übrigen Götter, an deren Altären so offenbarer, unverschämter Meineid geschworen wird, die Frevler strafen? Da also, folgert der Dichter, keine Wirkung sichtbar ist, so existirt auch eine wirkende Ursache nicht, und da ein göttlicher Zorn, dessen Strafen so nothwendig wären, sich nirgendwo geltend macht, so ist der Glaube an eine Gottheit widersinnig. Eine nothwendige Folge davon ist es, dass er überall, wo ihn die Ideenassociation auch nur annähernd auf dieses Gebiet führt, mit seinem gewohnten, derben Sarkasmus die religiösen Dinge und Anschauungen in's Lächerliche zieht[2]. Daher fehlt ihm auch

---

1) In den späteren Satiren, wo seine ursprüngliche Erbitterung und Aufregung einer grösseren Ruhe Platz gemacht hat, denkt er freilich ganz anders. Cf. X 346—354; XIII 249.

2) So II 149 ss.:

»Dass an den Manen was sei und dem Reich tief unter der Erde,
Oder am stygischen Pfuhl mit den Fröschen, am Ruder des Charon,
Oder ein einziger Kahn Millionen hinüber befördre,
Glaubt kein Knabe sogar, als dem man das Bad noch umsonst gibt.«

VI 394 sq.:

»Es scheint, als hättet Ihr lange
Weile im Himmel; es muss Euch wohl an Beschäftigung fehlen.«

Besonders reich an spöttischen Bemerkungen über die Götterwelt sind III 265 ss.; XIII 40 ss., 113 ss.

der religiöse Anhaltspunkt, der ihm in den Gebrechen und Lastern seiner Zeit den Muth noch aufrecht halten könnte und dem Zorn gegen seine Zeitgenossen ein Maass auferlegte. In Verzweiflung über die schmähliche Erniedrigung der menschlichen Würde, die er so oft mit eigenen Augen ansehen musste und noch täglich um sich her sieht, hat er seine Satiren gedichtet, und daher lässt er seinem so lange verhaltenen Groll gegen die Menschheit frei die Zügel schiessen, wird dabei aber maasslos und bis zur Ungerechtigkeit pessimistisch.

Niemals ist die Welt nach seiner Ansicht verkommener gewesen als zu seiner Zeit: Einfachheit und Reinheit der Sitten ist dahin und nur mehr dem Namen nach bekannt; gute ehrliche Menschen gibt es nur wenige: »so viel kaum sind's, als der reiche Nilstrom Mündungen zählt, als Thore zu Theben man zählte.«[1] Nur Schurken gibt es noch, und diese sind die Löwen des Tages; die Versunkenheit ist so bodenlos, so allgemein, dass für einen ehrlichen Menschen kein Platz mehr auf der Welt ist[2].

Dass der Dichter bei diesem Pessimismus, wie schon gesagt, oft auch bis zur ungerechten Uebertreibung fortschreitet, liegt auf der Hand, und wenn auch sein Zeitgenosse Tacitus sehr Vieles bestätigt, was den Dichter lediglich der Zorn und die Entrüstung zu geisseln antrieb, so ist doch vor Allem festzuhalten, dass Juvenal überall von seinen pessimistischen Anschauungen geleitet wird und sich daher zu übertriebenen Auslassungen verirrt.

Diese Ungerechtigkeit beherrscht ihn erst recht, wenn sich seine Satire gegen das weibliche Geschlecht wendet. Bezeichnend hierfür ist besonders die sechste Satire, worin er gegen die Laster und Verkehrtheiten des weiblichen Geschlechtes insbesondere loszieht. Schon die Oekonomie dieser Satire — sie

---

1) Cf. XIII 26 sq.

2) Cf. I 73 sq.:

»Wag ein Verbrechen, wofür Du nach Gyarus sollst, in's Zuchthaus,
Willst Du was sein; Rechtschaffenheit lobt man und lässt sie verhungern.«
Cf. VI 295 ss.

zählt 661 Verse, während die nächstgrösste 10. Satire 368 Verse enthält — zeigt, dass der Dichter mit einer gewissen boshaften Schadenfreude sich über dieses Objekt ergeht, und einerseits stellt er die Laster dieses Geschlechtes in ihrer ganzen Nacktheit dar, andererseits vergisst er nicht, selbst die kleinsten Fehler desselben durchzupeitschen. Nachdem er so, ohne auch nur die geringste Thorheit verschwiegen zu haben, zum Schlusse gekommen ist, bricht er ab: Tugenden und Vorzüge der Frauen seiner Zeit sind ihm unbekannt. Ueberhaupt lässt er es, wo sich ihm auch nur eine entfernte Gelegenheit dazu bietet, an boshaften und höhnischen Seitenhieben auf das weibliche Geschlecht nicht fehlen[1]).

§ 6.

Die Charakteristik Juvenals und seiner Dichtung lässt sich also dahin zusammenfassen, dass sein Charakter von einer sittlichen Strenge, fern von jeder Scheinheiligkeit getragen wird, und seine Satiren von Uebertreibungen nicht frei sind. Daher ist zur strengen Sichtung dessen, was historisch begründet und was der Rhetorik sowie dem Pessimismus des Dichters beizumessen ist, grosse Vorsicht nöthig. Die Wahrheit der Darstellungen ist leider im Grossen und Ganzen nicht zu bestreiten, da auch geschichtliche Beweise vorliegen; aber sie muss erst aus den Hyperbeln des Dichters herausgeschält werden, um als historische Wahrheit gelten zu können.

II. Juvenals Schilderung der Zustände seiner Zeit.

Die Darstellungen Juvenals berühren fast alle Verhältnisse, manche sogar bis in's kleinste Detail hinein. Aber aus allen Satiren, zumal aus den ersten, leuchtet der Unwille und die Empörung über die verfaulten Zustände mit lebendiger Kraft hervor, und man ersieht aus der Redseligkeit und dem Wortreichthum, mit dem er Alles schildert, dass er gleichsam nicht rasch genug seinem von finsterem Groll übervollen Herzen Luft ma-

1) Cf. I 22 sq., 69 ss.; X 321 ss.; XI 168 ss.; XIII 191 sq.

chen kann[1]) und dass es ein Bedürfniss für ihn ist, Alles zu sagen, was ihm die Brust beengt. So kommt es, dass der Stoff, den er in seinen Satiren verwerthet hat, weitschichtig und reichhaltig und um so schwerer in seine einzelnen Theile zu scheiden und zu ordnen ist, da er entweder, wie in der 2. 6. 9. Satire alle Gebrechen und Laster eines Geschlechtes bespricht, oder auch da, wo er ein ganz bestimmtes, abgegrenztes Thema behandelt, oft auf andere Punkte abschweift, wie sie ihm gerade in den Sinn kommen.

Am passendsten und natürlichsten für die Absonderung des reichhaltigen Materials scheint mir aber die Eintheilung in diese drei Punkte zu sein:

a) Untersuchung über die Ursachen des Sittenverderbnisses;
b) Schilderung der ethischen Verhältnisse;
c) Darstellung der sozialen Zustände.

a. Untersuchung über die Ursachen des Sittenverderbnisses.

Eine Untersuchung über die Quellen des Sittenverfalls jener Zeit, der nicht bloss die ethischen Verhältnisse corrumpirte, sondern auch auf die sozialen Zustände einen unheilvollen Einfluss ausübte, vorauszuschicken, scheint um so mehr geboten, als Manches in den folgenden Detailschilderungen dem gesunden Menschenverstand geradezu unbegreiflich erscheint. Sie wird freilich dem natürlichen Gefühl nicht Alles erklären, da es eben nicht zu erklären ist.

§ 1.

Allgemeine Ursachen.

Den Grund der entehrenden und empörenden Entartung seiner Zeitgenossen sieht der Dichter in der erschlaffenden Ruhe

1) Das beweisen auch die Ausbrüche seines Ingrimms, mit denen er manchmal anscheinend ganz objektiv und ruhig gehaltene Schilderungen plötzlich unterbricht; cf. V 107 ss.; XI 165 ss.

des langjährigen Friedens und dem ungeheuren Reichthum, der aus den eroberten Städten und Provinzen in die Hauptstadt geflossen ist, zugleich aber auch die verworfenen Sitten des Auslandes dahin verpflanzt hat[1]).

Der römische Staat, dessen ursprünglich kriegerischen Charakter schon der besondere Schutz des Kriegsgottes bezeichnete[2]), war unter fortwährenden, schweren und blutigen Kämpfen, die mehr als einmal seine ganze Existenz in Frage stellten, gross und mächtig geworden; das Palatium des Romulus hatte sich in stetem mühevollem Ringen zu einem Weltstaat erweitert, der fast die ganze damals bekannte Erde umfasste. Diese beständigen Kriege aber hatten den Muth des Volkes gestählt und ihm eine Spannkraft gegeben, die selbst übermenschlichen Anstrengungen gewachsen schien. Sie hatten ihm aber ferner auch seine einfache Lebensweise, seine sittliche Strenge und einen gegen Verweichlichung und Luxus ganz und gar verschlossenen Charakter bewahrt. Da begannen die für den Staat so verhängnissvollen Bürgerkriege, der Anfang zu der Entartung und Verkommenheit der späteren Zeiten. Parteileidenschaften, Hass und Erbitterung des Bürgers gegen den Mitbürger lockerten nicht bloss das mächtige Gefühl der engen Zusammengehörigkeit und Einigkeit, sondern verwilderten auch die Sitten und riefen Leidenschaften wach, die bis jetzt der Gedanke an die gemeinsame Abwehr der äusseren Feinde und die Grösse des Vaterlandes nicht hatte aufkommen lassen. Nun ging es mit rasender Schnelle abwärts; die Kämpfe in Deutschland unter den ersten Kaisern, die Eroberungsversuche in Britannien konnten die immer mehr um sich greifende Verwilderung der Sitten nicht mehr aufhalten. Es war ja nur ein kleiner Theil, der auf die Schlachtfelder zog und dazu noch meist aus solchen Kriegern bestand, die, gewöhnlich aus der Hefe des Volkes oder dem Abschaum der Gesellschaft hervorgegangen, nicht die Liebe zum Vaterlande und der Gedanke an die Grösse und den Ruhm des römischen Namens,

---

1) Cf. VI 286—300.

2) Cf. die Worte des Romulus b. Liv. I. cap. 16 und die Note Weissenborns zu dieser Stelle.

sondern die Gier nach Geld und die Lust am Plündern in die fern entlegenen Länder lockte. Der Patrizier blieb zu Hause; ihn kümmerte nicht der Ruhm des Vaterlandes; sein Sinnen und Trachten galt nur mehr der Bequemlichkeit und dem Wohlleben. Mit dem ausgesuchtesten Raffinement sann er auf die Befriedigung seiner Lüste und Wünsche, und je üppiger und wollüstiger er schwelgen und sich in dem Sumpfe der Liederlichkeit wälzen konnte, desto mehr kitzelte es ihm die Sinne. So lebte er von Tag zu Tag, bis er endlich erschlafft und ermüdet in ein stumpfsinniges Hinbrüten versank und selbst die sinnlichsten Genüsse ihn nicht mehr reizen konnten. Und wie der Patrizier, so machten es die Geldaristokraten und so trieben es die Bürger alle, denen ihre Mittel ein solches Leben gestatteten. Das waren die Früchte des langen Friedens, der, sonst das herrlichste, segensreichste Geschenk der Völker, für den kriegerischen Charakter der Römer ein folgeschweres Unheil war.

Die Siege der Republik hatten fast den ganzen Erdkeis bezwungen; aber zugleich mit den sieggekrönten Adlern war ein unermesslicher Reichthum in die Hauptstadt eingekehrt, der in seinen Folgen die Besiegten an den Siegern rächen sollte. Die reichen Schätze des Ostens brachten auch die orientalische Ueppigkeit und Verweichlichung; Spanien Wollust und Lüsternheit; Aegypten seinen Götterkult und Aberglauben; Griechenland aber, das nach den Worten des Dichters am meisten zu dem Sittenverfall beisteuerte, Hetärenwesen, schmutzige Habsucht, Treulosigkeit und Verstellung. Die Hauptstadt wimmelte von hergelaufenen syrischen und kappadozischen Priestern, welche die wilden, orgiastischen Bacchanalien und Feste zu Ehren der Magna Dea und Bellona [1]) einführten, von armenischen Haruspizes [2]), phrygischen und indischen Auguren [3]), gaditanischen Lustdirnen und Tänzerinnen [4]), ägyptischen Wahrsagern und Astrologen, deren Einfluss ein sehr bedeutender war [5]), weissagenden Jüdinnen, namentlich aber von dem Aus-

1) Cf. II 83 ss.; IV 124, VI 512 ss. 2) Cf. VI 549 sq. 3) Cf. VI 585.
4) Cf. XI 162 ss.
5) Cf. VI 558, wo sich eine Anspielung findet auf den Astrologen Seleu-

wurfe Griechenlands, der Alles zerfrass und zersetzte. Wo es galt, Testamente zu erschleichen, Geheimnisse auszuspioniren, da spielten die Griechen chamäleonartig die verschiedensten Rollen: bald den Hausfreund des reichen Geizhalses, bald den Pathikus des begüterten Wollüstlings, bald den Geliebten alter Vetteln. Frech drängten sie sich in alle Häuser ein, wenn sie irgend einen Zweck erreichen wollten; durch die widerwärtigste Speichelleckerei, die unverschämteste Treulosigkeit suchten sie sich die Taschen zu füllen, und wie einst die fides Punica [1], so war jetzt die Graeca fides zum traurigen Sprüchwort geworden. Ihr Einfluss auf das Leben und Treiben der Hauptstadt war selbst so weit durchgedrungen, dass die Römer und Römerinnen aus den höheren Ständen sich in einer förmlichen Nachäfferei griechischer Sitten, griechischer Gewohnheiten und selbst griechischer Sprache gefielen. Und wenn man wohl hinsichtlich der griechischen Kunst und Wissenschaft sagt, das besiegte Griechenland habe das siegreiche Rom überwunden, so lässt sich das auch mit gleichem Rechte hinsichtlich der Laster und Gebrechen behaupten, die das bezwungene Hellas in Rom einschleppte [2]. Wahr und zutreffend sagt daher der Dichter:

»Das Verderben der Sitten, ein Feind, viel schlimmer denn Krieg,
Herrscht jetzt und rächt den bezwungenen Erdkreis.« [3]

Nachdem aber die schlimmen Folgen des langen Friedens sich einmal eingestellt hatten und die giftigen Säfte des Verderbnisses von Aussen eingeschleppt waren, wirkten sie mit rapider Schnelligkeit in Rom weiter fort, und bald war der abgehärtete, eiserne römische Charakter geschwächt und gebrochen. Diese fast plötzliche Umwandlung des römischen Volkes lässt sich aber nur daraus erklären, dass die Verwilderung der Sitten besonders durch drei Ursachen eine so schnelle Verbreitung fand, und zwar a) durch die allen Grundsätzen der Moral hohnsprechende Erzie-

---

kus oder Ptolemaeus, der insofern die Vertreibung und den Tod des Galba beschleunigte, als er dem Otho verkündete, es stehe in den Sternen geschrieben, dass er Nachfolger des Kaisers werden sollte.

1) Cf. Liv. XXII cap. 6. 2) Cf. III 60 ss.; VI 185 ss., 296; X 174; XV 110. 3) VI 292 sq.

hung; b) durch die obscönen, das Laster geradezu vergötternden Vorstellungen des Theaters; c) durch das für Alle maassgebende Beispiel des kaiserlichen Hofes.

§ 2.

Erziehung.

Ueber die Prinzipien, auf denen die Erziehung jener Zeit beruhte, hat sich der Dichter in der 14. Satire etwas weitläufiger ausgesprochen. Freilich hat die Satire den Charakter, als ob sie Belehrungen enthielte über die Normen, nach denen sich eine gewissenhafte Erziehungsmethode richten müsste. Aber diese gibt der Dichter in der Art und Weise an, dass er an die Erziehungsweise seiner Zeitgenossen anknüpft und deren verwerfliche Grundsätze an den Pranger stellt; und so entwickelt er ein zwar trauriges, aber getreues Bild der ganzen Verkehrtheit und gewissenlosen Vernachlässigung, in welcher der Gang dieser Erziehung sich bewegt.

»Wer kann sich noch« beginnt Juvenal, »über die bodenlose Verkommenheit unserer Zeit wundern, da die Eltern ihre Fehler und Laster vor dem leicht empfänglichen Sinn der Kinder niemals verbergen, ja dieselben darin unterrichten und zu manchen Sünden sogar zwingen? Wenn sich der Greis noch am Würfelspiel ergötzt, so fängt auch der kleine Erbe schon im zarten Kindesalter an, mit kleinerem Becher zu würfeln. Wenn der Vater in den ausgesuchtesten Speisen und Getränken schwelgt und mit unmässiger Gier Alles hinunterschlingt, so wird das Söhnchen, auch wenn er noch nicht die Zähne gewechselt hat, das Gleiche thun, mag man ihm auch die strengsten Lehrer beigeben. Wenn der Vater die Sklaven peinigt, den, welcher ihm vielleicht ein paar Handtücher verdorben hat, blutig schlägt und mit glühendem Eisen sengt; wenn er sie wegen der geringsten Vergehen gefesselt in den Kerker wirft: so muss der Sohn zum Wüthrich werden. Die Mutter treibt ungescheut Ehebruch; ihr wüstes, wollüstiges Treiben ist dem unschuldigen Kinde nicht unbekannt; ist das Mädchen zur Jungfrau herangewachsen, so wird sie die Vertraute der Mutter und schreibt nach ihrem

Diktat die Liebesbriefchen an die Buhlen derselben; ist also etwas Anderes zu erwarten, als dass sie dem Beispiel der Mutter folgt?« Wie ferner die Bausucht des Vaters sich auch auf den Sohn fortpflanzt, zeigt der Dichter durch ein Beispiel aus seiner Erfahrung. Ein gewisser Cretonius baute sich Landhäuser bald am reizenden Gestade Cajeta's, bald auf den eine prachtvolle Aussicht bietenden latinischen Berghöhen Tibur und Praeneste; er liess dazu aus weiten Gegenden den kostbarsten Marmor kommen und stattete die Gebäude mit einem solchen Luxus aus, dass selbst die Göttertempel ihnen an Pracht und Glanz nachstehen mussten. Er hinterliess seinem Sohne ein beinahe zerrüttetes, früher bedeutendes Vermögen, welches dieser, getreu den vom Vater ererbten Grundsätzen, durch eine noch grössere Bauwuth vollständig ruinirte.

Doch alle diese Fehler erlernten die Kinder durch eine bloss freiwillige Nachahmung der Eltern, die sich nicht die Mühe gaben, ihre Gebrechen vor ihnen zu verbergen. Aber zum Geiz, zu der Habsucht wurden sie sogar gezwungen. Der Unterricht, der ihnen hierin von den Eltern gegeben wurde, war gewissermassen systematisch. Der Vater, nach dessen Ansicht nur Besitz den Menschen im Leben zur Geltung brachte, pries nur den Geizhals glücklich, während es ihm undenkbar war, dass der Arme nicht auch unglücklich sein sollte. Von diesem Grundsatze, den er auch dem Sohne einzuimpfen suchte, ausgehend, weihte er den Erben zuerst in »die Elementarkenntnisse« dieses Lasters ein und übte die Lehre an sich und seiner Familie, insbesondere an dem Gesinde auch praktisch, indem er ihnen eine allgemeine Hungerkur auferlegte und die schmutzigste Kost vorsetzte, deren Ueberreste er nach der Mahlzeit ängstlich sammelte, um sie noch einmal aufzutischen. Das hungrige Vieh schickte er auf die fetten Weiden des Nachbars, ohne sich um das Gerede der Leute zu kümmern; denn »die Hülse von einer Lupine galt ihm mehr als das Lob von der Dorfschaft sämmtlicher Nachbarn.« Alle diese Grundsätze wurden auch dem Sohne aufgedrungen. Sträubte sich diesem auch die Natur gegen eine solche Handlungsweise, der Vater zwang ihn dazu. Er sollte und musste Geschäfte machen und Geld zusammenscharren, und war es auch im schmu-

tzigsten Gewerbe; »denn«, so lehrte der Vater, »der Duft des Gewinns ist immer vortrefflich. Niemand fragt, woher dein Besitz ist, doch besitzen musst du.« Und

Das ward kriechenden Buben erklärt von der runzlichen Wartfrau,
Das ward sämmtlichen Mädchen gelehrt vor Alpha und Beta.

Freilich blieben auch die Früchte einer solchen Erziehung nicht aus. Der Sohn scheute später selbst vor dem unverschämtesten Meineid nicht zurück, wenn er dadurch seinen Besitz vermehren konnte, er war bereit, die Frau, die ihm reiche Mitgift zugebracht hatte, im Schlafe zu erwürgen, um durch eine zweite Heirath ein eben so grosses Vermögen von Neuem zu gewinnen, selbst den eignen Vater, der ihm zu lange lebte, »packte mit lautem Gebrüll der erzogene Leu im Käficht«.

So wurden dem Staate seine zukünftigen Bürger erzogen; diese gewissenlose Erziehung kann man daher auch einen Krebsschaden nennen, der nicht nur die Familie, sondern auch den Staat zernagte.

§ 3.

Theater.

Was die Erziehung vorbereitet hatte, erweiterte und verschlimmerte das Theater mit seinen schamlosen Vorstellungen, die, je obscöner sie waren, desto mehr ansprachen und applaudirt wurden. Die gelegentlichen Erwähnungen des Dichters lassen darauf schliessen, dass sich auf dem Repertoir des römischen Theaters solche Stücke am ersten gehalten haben, welche das Ehestandsleben in einer frivolen Weise profanirten und in der Regel einen von seiner Gattin und ihrem Buhlen geprellten Ehegatten darstellten. So ist VI 44 von einem Mimus die Rede, worin der bekannte Mime Latinus[1]) von einer Ehebrecherin in der Kiste versteckt wird, da der Gatte unerwartet früh nach Hause zurückgekehrt ist. Der Mann ahnt, dass etwas vorgefallen ist, und macht der Frau Vorwürfe; sie weint Thränen, nicht der Reue, sondern des, wie sie dem Gatten vorwirft, ungerechten Vorwurfes und Tadels wegen, worauf der stupide Ehemann ebenfalls bis zu Thränen gerührt wird, weil er glaubt,

1) Cf. I 36.

seiner Frau Unrecht gethan zu haben[1]). Natürlich mussten solche Vorstellungen, da sie aus dem alltäglichen Leben Roms und der Wirklichkeit gegriffen waren, ungeheueren Beifall finden, zumal sie ja gewissermassen die Schlauheit der überraschten Frau feierten, ohne auch nur den leisesten Vorwurf über ihr skandalöses Treiben auszusprechen. Es lässt sich daher auch nicht läugnen, dass das römische Theater die Corruption des Ehestandslebens zum grössten Theil mitverschuldet hat.

Auch mussten unzüchtige Dirnen, die eine häufige Rolle in den Mimen bildeten, mit allen äussern Anzeichen der Schamlosigkeit auftreten, so z. B. in leichten, durchsichtigen Kleidern, oft im blossen Untergewand[2]), oder wie es das Volk gegen Schluss der Floralien Ende April zu verlangen pflegte, in völliger Nacktheit[3]). Selbst Pantomimen, in denen z. B. die Befruchtung der Leda durch den in einen Schwan verwandelten Zeus in ihrer ganzen naturgetreuen Wirklichkeit zur Vorstellung kam, waren nicht selten[4]). Dann ging man noch einen Schritt weiter: Stoffe, die in ihrer Unsittlichkeit selbst dem natürlichen Gefühl widerstreiten mussten, waren in den Mimen bearbeitet: z. B. wie Pelopea, die Tochter des Thyestes, von ihrem eignen Vater den Aegisthos gebar, wie Tereus die Philomela, die Schwester seiner Gemahlin Prokne schändete[5]), in welchen beiden Stücken der bekannte Schauspieler Paris, der Liebling Domitians, seine Musterrollen spielte. Mag man auch einwenden, dass solche und ähnliche Sagen auch von den bedeutendsten Dichtern des klassischen Alterthums behandelt worden seien; in den römischen Mimen waren sie ausschliesslich von ihrer sinnlichen Seite dargestellt, weil sie nicht durch eine kunstvolle Behandlung den Geist erfrischen sollten, sondern auf die Sinnenlust berechnet waren.

Bei der lebhaften Theilnahme an den öffentlichen Lustbarkeiten, die in Rom bei Jung und Alt, Hoch und Niedrig gleich gross war, lässt es sich also leicht erklären, dass auch das Theater, dessen Vorstellungen selbst das unschuldigste Gemüth vergif-

---

1) Cf. VI 276; VIII 197. 2) Cf. III 94. 3) Cf. VI 249 sq.
4) Cf. VI 63. 5) Cf. VII 92.

teten [1]), von einem unberechenbaren, heillosen Einfluss auf die Sitten des ganzes Volkes gewesen ist.

§ 4.

Beispiel des kaiserlichen Hofes.

Von noch schrecklicheren Folgen für das ganze öffentliche und Privatleben war das verworfene Treiben am kaiserlichen Hofe. Empörende Intriguen der gemeinsten Art, thierische Wollust, unersättliche Habgier, gepaart mit sinnloser Verschwendung und unermesslicher Schwelgerei, Wüthereien gegen Gut und Leben der geknechteten und zitternden Unterthanen, das sind die Spuren, welche die Regierung fast sämmtlicher Kaiser von Tiberius bis Domitian in den Annalen der Geschichte zurückgelassen hat. Hatte die Natur auch manche dieser Herrscher mit vortrefflichen Eigenschaften und Vorzügen ausgestattet, die einen Regenten befähigen, ein Fürsorger und selbst ein Liebling des Volkes zu werden, so wurden diese doch bald nach einem vielverheissenden Anfang der Regierung durch die Ränke und eigennützigen Pläne rücksichtsloser und verkommener Frauen in den Hintergrund gedrängt, und aus dem gesitteten, milden und vielversprechenden Kaiser, auf den das Land seine schönsten Hoffnungen gesetzt hatte, wurde ein Wollüstling und Wütherich, vor dem das eben noch so glückliche Volk sich scheu zurückzog, ein günstigeres Geschick erwartend, das ihm die Erlösung von dem Ungeheuer bringen sollte.

Das lässt sich behaupten von Tiberius, dessen finsterer und endlich in dem Blute seiner Verwandten und Unterthanen furchtbar wüthender Argwohn nur den Einflüsterungen seiner ränkevollen Mutter Livia zuzuschreiben ist; das gilt von Claudius, dessen Regierung, trotz seines redlichen Willens, für das Wohl seines Volkes zu sorgen, dennoch durch die vollständige Abhängigkeit von seinen herrschsüchtigen, schamlosen Weibern, Messalina und Agrippina, gebrandmarkt ist. Das trifft besonders bei Nero zu, der zwar in Folge seiner vortrefflichen Erziehung durch den Präfekten Bur-

1) Cf. VI 66.

rus und den Philosophen Seneca zum Herrscher wie geschaffen war und auch in den ersten Jahren die grossen Hoffnungen, zu denen er das so lange geknechtete Volk berechtigt hatte, zu realisiren schien, bald aber durch die Intriguen seiner Mutter Agrippina und besonders durch den Einfluss der mit allen Lastern geschändeten Poppaea Sabina das schrecklichste Beispiel eines mit aller Grausamkeit regierenden Tyrannen wurde und darin nur von dem ihm ähnlichen Domitian erreicht worden ist.

Diese fast ununterbrochene Reihenfolge von Freveln und Schandthaten aber, worin sich die Höfe der meisten Kaiser bewegten, mussten naturgemäss nicht nur in den höheren Kreisen, sondern auch in den unteren Volksklassen Nachahmung finden. Das Beispiel, was von oben kam, musste ja nach unten weiter fortwirken, und die Fäulniss, die vom kaiserlichen Hofe aus alle Schichten des Volkes durchsickerte, Alles verpestend, bis in die kleinste Familie eindringen. Daher auch die zahlreichen Erscheinungen von gemeiner Habsucht, grenzenloser Verschwendung, entnervender Schwelgerei, unerhörter Grausamkeit und Mordthaten, und besonders von viehischer, unnatürlicher Wollust. An Gesetzen und Verboten, diesen Uebelständen abzuhelfen, fehlte es zwar nicht; doch wie konnte der Kaiser verlangen, dass sie beobachtet würden, da er und sein Hof sich auch nicht daran kehrten? Wie konnte er erwarten, dass Recht und Gerechtigkeit, Gesittung und besonnenes Masshalten noch Geltung finden sollten, da er selbst mit der frechsten Willkür die heiligsten Gesetze der Menschheit verletzte, durch die grässlichste Lüderlichkeit die Verachtung aller seiner Unterthanen auf sich lud, seiner Habsucht und Verschwendung kein Ziel zu setzen wusste? Gab es ja doch unter dem stets kriechenden und schmeichelnden Adel eine grosse Zahl, die sich in Allem nach dem Beispiel des kaiserlichen Hofes richtete und sich durch eine gleiche sittliche Versunkenheit in die Gunst des Kaisers zu setzen suchte, ein Mittel, welches nicht nur von den Patriziern, sondern auch von raffinirten Subjekten aus dem Volke benutzt wurde. Daher findet man unter den Günstlingen der Kaiser ener Zeit kaum einen einzigen edlen Charakter, der noch einigermassen das Dunkel jener allgemeinen Entartung am kaiser-

lichen Hofe erhellen könnte: adlige Schurken, die ihres vornehmen Geschlechtes vergessend, sich zu willenlosen Creaturen des Kaisers herabgewürdigt haben; Emporkömmlinge aus den untersten Volksklassen, Freigelassene, Komödianten u. a., die bei den Freveln ihres Herrn stets hülfreiche Hand leistend, dem Kaiser unentbehrliche Freunde, dem Volke ein Gegenstand der tiefsten Verachtung und des tödlichsten Hasses geworden sind[1]). Es lässt sich daher nicht bestreiten, dass die Schlechtigkeit des Kaisers und seines ganzen Hofes die Verkommenheit jener Zeit zum grössten Theil mit verschuldet hat. Die gelegentlichen, näheren Ausführungen werden es noch mehr beweisen und bestätigen.

b. Die Schilderung der ethischen Verhältnisse.

Die Zeit Juvenals ist eine so verfaulte, die sittlichen Gebrechen sind so empörend und widernatürlich, dass es dem Dichter, der sich nicht von dem Strudel der allgemeinen Verkommenheit hat hinreissen lassen, nicht zu verargen ist, wenn er seine Entrüstung nicht mehr bemeistern kann und mit der unerbittlichen Geissel einer scharfen Satire die Schurken seiner Zeit vor sich hertreibt. Und fürwahr, scharf, ja schneidig ist die Satire Juvenals, wenn er mit höhnendem Sarkasmus und einer an Verzweiflung grenzenden Bitterkeit die Sittenlosigkeit, Verschwendung, Habsucht und Gefühllosigkeit schildert, und wehe dem, der das sittliche Gefühl des Dichters herausfordert: an den Pranger gestellt durch den Hohn und Spott des Satirikers ist sein Name für alle Zeit. Und so verdankt Mancher, dessen Schlechtigkeit sonst ewiger Vergessenheit übergeben wäre, die schmachvolle Verewigung seines Namens den juvenalianischen Satiren.

Doch gehen wir jetzt auf die zusammengestellten, möglichst genauen Schilderunger den einzelnen Laster und Gebrechen näher ein.

---

1) So a) Tigellinus der Liebling Nero's, cf. I 155. Tac. ann. XIV 48, 51, 57; XV 16, 17, 19, 37, 50, 72. Hist. I 72. b) Crispinus, der Günstling Domitians, cf. IV (Einleitung 1—36).

§ 1.

Habsucht und Geiz.

»Nach Geld schreien Alle bei uns«, sagt der Dichter, »gleich viel auf welche Weise sie dazu kommen; aber reich muss man ja sein, um etwas zu gelten.« Darum war auch den Meisten kein Mittel zu schlecht, kein Weg zu schmutzig, wenn er sie nur zum Gelde führte, mochten die Leute auch darüber denken, was sie wollten; denn um den guten Ruf sich zu kümmern, hatte Jeder schon lange verlernt.

Clienten, die ihren Stammbaum bis auf die trojanischen Ahnen hinaufführten, selbst Prätoren und Tribunen, schämten sich nicht, früh Morgens bei den Patronen sich die Sportel zu holen[1]). Mochte vielleicht auch Mancher von ihnen die kleine Morgengabe des Patronen zum täglichen Lebensunterhalt nöthig haben, was ja bei der allgemeinen Verarmung des Adels zu jener Zeit nicht auffallend erscheint, so war doch die schimpfliche Behandlung, die ihm bei der Austheilung der Sportel oft widerfuhr, eine entehrende Schmach für ihn und seine Ahnen. Da nämlich auch viele Freigelassene sich zum Empfang der Sportel einzufinden pflegten, selbst wenn sie auch, was häufig der Fall war, ein grosses Vermögen besassen, so theilte der Patron oft absichtlich, um den Patrizier zu kränken, zuerst an diese das Geld aus, während er die Adligen und hohen Beamten bis zuletzt warten liess. Aber Alles dieses liess man sich schon gefallen den 100 Quadranten[2]) zu Liebe.

Diese Habsucht ging oft auch so weit, dass man auf betrügerische Weise eine doppelte Ration der Sportel zu erschleichen suchte. Bei der ausserordentlichen Konkurrenz von Bewerbern nämlich, die sich förmlich um die Sportel balgten[3]), kam es oft vor, dass arme Clienten, die das Almosen wirklich nöthig hatten,

---

1) Cf. I 100 ss. cf. über das Verhältniss zwischen Patron und Client p. 63 ss.

2) Cf. I 120. Hundert Quadranten ungefähr 15—16 Sgr.

3) Cf. I 96.

auch ihre Frauen mitnahmen, und wenn dieselben krank waren, sogar in einer Sänfte nachschleppen liessen, damit auch für diese etwas abfiel. Nicht selten auch war die Sänfte leer, und wollte dann der Patron hineinschauen, um sich zu überzeugen, ob die Frau auch wirklich darin war, so wehrte ihn der Client ab und bat ihn, er möge seine kranke Gattin in Ruhe lassen; sie schlummere. Und dieser Unfug beim Empfang der Sportel scheint keine Seltenheit in Rom gewesen zu sein.[1])

Die allgemeine Gier nach Besitz und Reichthum äusserte sich jedoch am widerlichsten in den Erbschleichereien, die man füglich eine Pest der ganzen Zeit nennen kann. Auf reiche Hagestolze, Wittwen, kinderlose Eltern wurde mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln Jagd gemacht. Alte Jungfrauen mit grossem Vermögen erhielten frühmorgens den Gruss und die Aufwartung hoher Beamten, die, wenn sie auch ihre Amtspflicht dadurch vernachlässigten, unter einander wetteiferten, wer sich von ihnen zuerst zur Begrüssung einstellte. Adlige Jünglinge aus den vornehmsten Geschlechtern erschienen im Gefolge reicher Freigelassenen, die vielleicht noch vor Kurzem auf dem Sklavenmarkte zum Verkauf ausgestellt waren[2]). Reiche kinderlose Clienten wurden von den Patronen mit den ausgesuchtesten Schmeicheleien beehrt; man nannte sie »Freund«, »Bruder«, man bevorzugte sie bei jeder Gelegenheit, obschon man doch am wenigsten gewohnt war, Clienten irgend welche Aufmerksamkeit zu erweisen[3]). Reiche Wittwen ohne Kinder oder alte Jungfern[4]) wurden von den Erbschleichern derartig mit Geschenken überhäuft, dass sie, wenn sie selbst geizig waren, Handel damit trieben. Welch widerliches Gebahren erst, wenn solche Personen, die man wegen ihrer Kinderlosigkeit und ihres Reichthums hofirte, sich unpässlich fühlten! Der Prätor hing von Amtswegen Votivtafeln, »auf denen man die den Göttern für die Erhörung der Gebete verheissenen Gelübde verzeichnete« (Hertzberg), in der Portikus auf; man versprach Hekatomben von Stieren; ja selbst Sklaven und die eigene Tochter, wenn es verlangt

1) Cf. I 120 ss. 2) Cf. III 126 ss. 3) Cf. V 135 ss. 4) Cf. V 98 (wo eine gewisse Aurelia genannt ist).

worden wäre, hätte man bereitwillig den Göttern zum Sühnopfer dargeboten[1]).

Auch vor Betrug, Meineid und Räubereien scheute man nicht zurück, wenn es galt, den Beutel zu füllen. Der Vormund betrog seine Mündel um ihr Vermögen, sodass sie, durch die bitterste Armuth zur Verzweiflung gebracht, endlich als Lustdirnen ihr Brod zu verdienen suchten, während der Betrüger in stattlicher, von sechs Sklaven getragener Sänfte sich breit machte[2]). Der frechste Meineid wurde geschworen auch wegen einer kleinen Summe. Mochte die Schuld des Diebes und Schwindlers auch noch so wahrscheinlich sein, der Angeklagte schwor trotzdem die furchtbarsten Eide[3]) und rief alle Götter als Zeugen seiner Unschuld an.

Diese unverschämte Dreistigkeit aber erklärt sich zum grössten Theil daraus, dass die religiösen Grundsätze bei den Meisten vollständig verloren gegangen waren und man den Glauben an den Göttermythus den Kindern oder harmlosen, abergläubischen Naturen überliess. Daher machten sich auch die Wenigsten noch ein Gewissen daraus, wegen eines kleinen Vortheils falsch zu schwören, und ein Beispiel von Treue galt als ein Monstrum, das, wie der Dichter sagt, gleich einem Schreckens- und Wunderzeichen der Sühnung bedurfte[4]). Aus demselben Grunde erklären sich auch die eben so oft vorgekommenen Tempeldiebstähle, wobei man nicht nur die kostbaren, den Göttern geweihten Geschenke fortschleppte, sondern auch nicht einmal das Gold und Silber an den Götterbildern schonte[5]).

Auch in dem Verhältniss zwischen Gatte und Gattin war die Habsucht von nicht geringer Bedeutung. Es gab Ehemänner genug, die, durch die Mitgift der Frau reich geworden, derselben alle Freiheiten gestatteten: unter ihren Augen durften sie Liebesbriefchen schreiben, offen und ungehindert ihren Liebhaber kommen lassen oder sich zum verabredeten Rendez-vous begeben. Vielleicht war dies auch vor der Heirath stipulirt, und der

1) Cf. XII 99 ss. 2) Cf. I 46 sq. X 222 sq.

3) »So z. B. verspricht er, seinen Sohn schlachten zu wollen und dessen Kopf als Ragout zu verspeisen.« Hertzb. ad XIII 84 sq.

4) Cf. XIII 62 sq. 5) Cf. XIII 147 ss.

Mann, dem nur das Geld die Hauptsache war, hatte der Gattin die Erfüllung aller derartigen Wünsche jedenfalls bereitwilligst und mit Freuden zugesichert. Andere wieder gingen sogar noch weiter, indem sie die Frau einem reichen Wollüstling, den sie zu beerben hofften, zur Befriedigung seiner Lüste überliessen oder von selbst anboten[1]).

Dass mitunter auch Gewaltthätigkeiten, selbst Mord und Vergiftung zur Hülfe genommen wurden, ist bei dem zur heillosen Leidenschaft gewordenen Geize der Römer leicht begreiflich.

Empörend waren zunächst die Erpressungen, die sich die Statthalter in den Provinzen gegen ihre Untergebenen erlaubten. Bereits gegen Ende der Republik waren die Ausplünderungen der Provinzbewohner eine Modesünde geworden; noch ärger aber trieben es die kaiserlichen Statthalter, und zwar gerade solche, die zum grössten Theil dem Auswurf des sklavischen Adels angehörten, oder auch aus der Hefe des Volkes hervorgegangen waren und durch kriechende Schmeichelei sich in die Gunst des Kaisers gesetzt hatten, von dem sie lediglich zu dem Zwecke, sich zu bereichern, in die Provinzen geschickt wurden. Hatten sie durch systematisches Aussaugen der von ihnen hart bedrängten Einwohner ihre Taschen gefüllt, so kehrten sie in die Hauptstadt zurück, um hier das mit Gewaltakten jeglicher Art erpresste Geld in Saus und Braus durchzubringen, und machten einem Nachfolger Platz, der, ähnliche Zwecke verfolgend, das Plünderungssystem von Neuem wieder anfing. Daher waren auch die einst so reichen Provinzen zu wahren Skeletten zusammengeschrumpft, die nichts desto weniger immer von Neuem wieder ausgesogen wurden, bis sie derart verarmt waren, dass Nichts mehr zu plündern übrig war[2]). Auch die Frauen der Statthalter scheinen an diesen Räubereien sich betheiligt zu haben[3]).

Wurden auch auf die Klagen der Provinzialen Einige dieser Schurken, die der Dichter passend Cilizische Räuber nennt[4]), von dem Senate verurtheilt, so wurde in der Hauptsache doch

1) Cf. I 55 ss. 2) Cf. VIII 87 ss. 3) Cf. VIII 128 ss. 4) Cf. VIII 93.

Nichts gebessert, und die Plünderungen der Prokuratoren nahmen nach wie vor ihren gewohnten Fortgang. Denn die im Allgemeinen scharfen Gesetze de repetundis [1]) wurden in den meisten Fällen nicht in ihrer ganzen Strenge angewandt, und die Bestrafung war so gelinde, dass die Verurtheilten ihre Strafe bei dem während ihrer Verwaltung erpressten Vermögen leicht verschmerzen konnten; oft auch wurden sie gleich nachher wieder begnadigt. So behielt Marius Priscus, der unter Trajan als Prokonsul von Afrika die Provinz auf eine schändliche Weise ausgeplündert hatte und desshalb auch verurtheilt worden war, dennoch von seinem Raub so viel übrig, dass er in der Verbannung ein sorgloses und üppiges Leben führen konnte [2]). In ähnlicher Weise wurde auch Cossutianus Capito, zur Zeit des Nero Verwalter von Cilicien, wegen seiner Erpressungen zwar verurtheilt, erhielt jedoch bald darauf auf Verwenden seines Schwiegervaters Tigellinus, der als mächtiger Günstling Neros auch in der Politik eine bedeutende Rolle spielte [3]), seinen früheren Sitz im Senate wieder [4]).

Wie oft mag es ferner wohl vorgekommen sein, dass Kinder mit grossem Vermögen von ihrer habsüchtigen Stiefmutter vergiftet wurden, und nicht ohne Grund ruft daher Juvenal solchen Waisen die warnenden Worte zu:

»Nehmt eu'r Leben in Acht, traut niemals einem Gerichte,
Todblass gährt das Gebäck, mit dem Gifte der Mutter getränket!« [5])

Massgebend in diesem Laster war besonders das Beispiel des kaiserlichen Hofes, vor Allem aber die unersättliche Habgier Neros, der selbst die besten Freunde nicht verschonte, wenn ihn das Vermögen derselben reizte. Masslos und systematisch war seine Geldgier, mit der er aus den Provinzen die Schätze herbeischleppte; selbst sein treuer und vortrefflicher Lehrer Seneca fiel dieser Habsucht zum Opfer [6]). Das Nähere erzählt Tacitus [7]).

---

1) Cf. Walter, Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian (Bonn b. Weber 1846) 2. Aufl. §. 776.

2) Cf. I 48 sq.; VIII 120. 3) Cf. p. 19. 4) Cf. VIII 93 sq. Tac. ann. XIV 48; XVI 21. 5) Cf. VI 627 ss. 6) Cf. X 16. 7) ann. XV 45.

Um Geld zusammmenzuscharren, wurde Italien verwüstet, wurden Provinzen und Bundesgenossen ausgesogen, selbst Tempel geplündert. Nach Asien und Griechenland schickte er Leute, die nicht nur die Weihgeschenke in den Tempeln, sondern auch die Götterbilder raubten. Da soll Seneca, um den Schein zu vermeiden, als habe er irgend einen Antheil an diesen Freveln, einen längeren Urlaub zum Aufenthalte auf dem Lande nachgesucht haben, und als er vom Kaiser, der schon lange ein Auge auf seinen Reichthum geworfen hatte, abschlägig beschieden wurde, verliess er, eine Krankheit vorschützend, sein Schlafgemach nicht mehr. Nero liess ihm nun durch einen Freigelassenen einen Gifttrank bereiten; Seneca jedoch, durch den Ueberbringer selbst gewarnt, nahm ihn nicht; und um sich vor ferneren Vergiftungen zu schützen, löschte er seinen Durst von nun an mit reinem Quellwasser. Als später aber die Theilnehmer an der Pisonischen Verschwörung, die in Folge der Räubereien des Kaisers gegen diesen angezettelt war, zum Theil hingerichtet, zum Theil verbannt wurden, fand Nero eine willkommene Gelegenheit, seinen alten Lehrer, wenn auch ohne Grund, desselben Vergehens zu beschuldigen und durch dessen Hinrichtung sich in den Besitz aller seiner Schätze zu setzen [1]).

Aehnliches erzählt auch Sueton [2]), der den charakteristischen Befehl von ihm mittheilt, mit dem er seine Helfershelfer auf Raub aussandte: scis, quid mihi opus sit; et hoc agamus, ne quis quidquam habeat.

Um so unbegreiflicher aber war diese Habsucht, als er anderseits wieder fabelhafte Summen mit grenzenlosem Leichtsinn verschwendete [3]).

Wenn also der Kaiser mit der gewaltthätigsten Geldgier voranging, so kann es nicht auffallend erscheinen, dass auch die Bürger ein Gleiches thaten und dieses Laster wie eine Pestbeule an Hoch und Niedrig klebte. Freilich war ja auch die Erziehung darnach angethan, wie es bereits auseinandergesetzt worden ist [4]).

---

1) Cf. Tac. ann. XV 60. 2) Nero 26 u. 32. 3) Cf. Suet. Nero 30. Tac. hist. I 20. 4) Cf. p. 13 ss.

§ 2.

Verschwendung.

Wohl niemals haben sich die schroffsten Gegensätze in einem Staate so grell gegenübergestanden, wie unter den römischen Kaisern im 1. Jahrhundert; ebenso schmutzig und allgemein wie der Geiz und die Habsucht, war auch die alle Begriffe übersteigende Verschwendung.

Zu einer wahnsinnigen Leidenschaft war zunächst das Spiel geworden. Nicht mehr ging man mit dem Geldbeutel zum Glückstisch, sondern man liess sich volle Geldkisten dahin nachtragen, und die Summen, die hier oft in wenigen Augenblicken verloren gingen und vielleicht eine ganze Familie ruinirten, waren unglaublich [1]).

Nicht minder grossartig war auch die Verschwendung in den Bauten; es herrschte eine wahre Bauwuth, die Manchen an den Bettelstab brachte [2]). Ueberall, sowohl an dem reizenden Meeresgestade, als auf den romantischen Höhen des innern Landes entstanden die prachtvollsten Landhäuser, weithin glänzend in den stattlichsten Giebeln und dem kostbarsten griechischen Marmor, ein herrlicher Genuss für das Auge, hätte sich nicht auch in die Bewunderung des staunenden Geistes der Gedanke gedrängt, dass das glänzende Gebäude ein goldenes Grab für den ruinirten Besitzer war. Der Luxus hierin war so raffinirt, dass man sogar besondere Hallen erbaute, um darin bei ungünstigem Wetter zu fahren und nicht die glänzenden Hufe der Maulthiere zu beschmutzen [3]). Berühmt und mit aller Pracht ausgestattet war beispielsweise auch das Bad, welches der Freigelassene und Günstling des Kaisers Claudius, der Castrat Posides, in Bajae eingerichtet hatte. [4])

Luxuriös und mit enormen Kosten verbunden waren ferner die römischen Mahlzeiten. Die kostbarsten Tische, oft zu unermesslichen Summen angekauft (ein gewisser Cethegus bezahlte

---

1) Cf. I 88 ss. 2) Cf. XIV 86 ss. 3) Cf. IV 5 sq., VII 178 ss. 4) Cf. XIV 91.

für einen Tisch 1,400,000 Sesterzien), die werthvollsten Geräthe, mit der prachtvollsten Arbeit geschmückt, die seltensten und desshalb theuersten Speisen und Getränke waren die einzige und vornehmste Sorge des Gastgebers. Die leckersten Speisen mundeten dem römischen Gaumen nicht, wenn sie nicht auf Tischen vorgesetzt wurden, die entweder aus kostbarem Holze geschnitzt oder ganz aus Elfenbein verfertigt waren[1]). Ein Tischfuss von Silber galt nur soviel als ein eiserner Ring am Finger[2]). Die Tischplatten selbst waren ebenfalls meist wahre Kunstwerke und um so werthvoller, je älter sie waren[3]). Die Trinkbecher, aus dem kostbarsten Metall, waren mit eingelegtem Bernstein und Edelsteinen kunstvoll geziert[4]); die Schüsseln und Teller aus getriebenem Gold und Silber und ebenfalls mit werthvollen Steinen besetzt; die Weine edel und uralt und desshalb mit ungeheurem Gelde bezahlt, die Speisen ohne Ausnahme auserlesen und aus den entlegensten Gegenden herbeigeholt: skythische Hühner, Zungen afrikanischer Wasservögel, gätulische Gazellen, afrikanische Trüffel, Steinböcke, ganze Eber, Seekrebse, Muränen u. s. w.[5]) Die bedienenden Sklaven allein repräsentirten in ihrem Werthe schon ein grosses Capital[6]). Die Bedienung selbst, namentlich das Tranchiren, war eine Kunst im Kleinen. Unter den Klängen einer rauschenden Musik wurden die Speisen aufgetragen und dann von dem Trancheur nach dem Takte der Musik unter den verschiedensten und kunstvollsten Gestikulationen zerlegt[7]). Grossartig waren namentlich die Summen, die man für

---

1) So wird XI 122 ss. ein solcher erwähnt, dessen Platte auf einem ganz aus Elfenbein oder Mammuthzahn geschnitzten Parder mit geöffnetem Rachen ruhte.

2) XI 128 sq. 3) Cf. I 137 sq. 4) Cf. V 37 ss.

5) Der bekannteste Verschwender und Esskünstler war Apicius aus der Zeit des Tiberius (cf. IV 23, XI 3), der »nepotum omnium altissimus gurges«, welcher 100 Millionen Sesterzien in eulinam conjecit. »Einst eiferte er mit P. Octavius, dem Präfekten von Aegypten, um einen mullus, verzichtete aber darauf, als dieser 5000 Sesterzen bot.« W. Als sein Vermögen auf 720,000 Thaler zusammengeschmolzen war, glaubte er, nicht mehr anständig leben zu können, und nahm sich daher das Leben.

6) Cf. V 56 ss.

7) XI 137 sq. wird sogar eines »Professors der höhern Tranchirkunst«

seltene und ausländische Fische verschwendete. So erzählt der Dichter[1]), dass Crispinus, ein früherer Sklave, darauf mächtiger Günstling Domitians, einen sechs Pfund wiegenden Seefisch für 6000 Sesterz (ungefähr 350 Thlr.) gekauft habe. Und das war erst der kleinste Theil der Mahlzeit; denn »der Fisch war nur Nebenspeise und als Zierde um den Rand des ferculum herumgelegt«. (W.) Welche ungeheure Summe muss also wohl erst die kaiserliche Tafel gekostet haben, wenn ein Freigelassener des Kaisers so luxuriöse Mahlzeiten gab?

Die Folgen dieser Verschwendung wurden dadurch noch verschlimmert, dass, wie es natürlich war, Einer den Andern an Glanz und Kostenaufwand bei den Gastmählern zu überbieten suchte und so Viele sehr bald ruinirt wurden.

Die leichtsinnige Verschwendung der römischen Jünglinge ferner trat in besonders hohem Grade hervor. Spielgelage, besonders Mätressenwirthschaft kosteten Manchem sein ganzes Hab und Gut[2]), und nicht selten konnte man einem Bettler begegnen, der früher den Rittercensus (400,000 Sest.) besessen, jetzt aber selbst den goldnen Fingerring, das Zeichen des Ritterstandes, verkauft hatte und Jedweden auf der Strasse anbettelte[3]). Auch Unbemittelte, die vielleicht von der Hand in den Mund lebten, waren im Verschwenden und Schuldenmachen Meister, denen auch wirkliche oder angehende Bankerotteure Nichts nachgaben. War dann der Credit erschöpft, so verschrieb man sich dem lanista, d. h. man wurde Gladiator, um sich das Leben zu fristen, oder man ging, um den Gläubigern aus den Augen zu kommen, in das Bad nach Bajae und verzehrte Austern, bis Alles durchgebracht war oder die Manichäer den sauberen Vogel einholten[4]).

Gleich gross war der Aufwand der römischen Matronen. Beherrschte die Frau den Mann, so nahmen ihre Ansprüche und

---

erwähnt, »der in seinem »Atelier« oder seiner »Akademie« an der Suburra (dem ärmsten und wohl auch berüchtigtsten Stadttheil Roms cf. III 5, X 156) seine Jünger an Modellen aus Ulmenholz, die offenbar aus anatomisch zusammengefügten und durch stumpfe Messer trennbaren Holzklötzchen bestanden, einexerzirte.« (Hertzb.) cf. V. 120 ss.

1) IV 15 ss. 2) Cf. III 132 sq. 3) Cf. XI 43. 4) Cf. XI 5—10, 46—50.

Forderungen, die sie an den Gatten stellte, kein Ende. Besonders war der grosse Jahrmarkt, der auf die Saturnalien vom 16. bis 18. Dez. folgte, eine wahre Tortur für den Ehegatten: die Frau verlangte das Kostbarste, was der Markt bot und ihre Augen erspähen konnten. Auch in die wirthschaftlichen Verhältnisse mischte sie sich ein: bald forderte sie kanusische Schafe, bald Weinberge mit Falernerreben, bald ganze Heere von Sklaven[1]). Ob das den Mann ruinirte, war ihr gleichgültig[2]).

Dabei war ihre Toilette mit grossen Kosten verbunden. So war es Sitte, das Gesicht, um den Teint frisch zu erhalten, mit Brodteig zu überkleben oder sich in Eselsmilch zu waschen oder gar zu baden[3]). Zu dem letzteren Zwecke wurde eine grosse Anzahl Eselinnen eigens gehalten, und die berüchtigte, aus dem Leben Neros bekannte Poppaea Sabina soll beständig 500 melkende Eselinnen gehabt haben, um in ihrer Milch täglich ein Bad zu nehmen, welches Beispiel sicherlich auch von den reichen Matronen nachgeahmt wurde. Selbst ärmere Frauen suchten es in ihrer Weise den reicheren gleich zu thun. Um in's Theater zu gehen und dort an Pracht der Kleider und Glanz des Gefolges Niemanden nachzustehen, versetzten oft weniger Bemittelte das letzte Silber und mietheten sich dafür Sklavengefolge, besonders blonde, germanische Sklavinnen, weil dies zum guten Ton gehörte, Zofen, eine Amme, »die für ein Erbstück gelten sollte, das bei ihnen das Gnadenbrod geniesse« (Teuffel), Sänfte, Sänftenträger u. s. w.[4]) Denn vor Allem musste die entehrende Armuth verdeckt werden.

Schliesslich sei noch eines unfreiwilligen Aufwands Erwähnung gethan, zu dem der die megalesischen Spiele leitende Prätor gezwungen war. Diese, zu Ehren der Magna Mater oder Mater Idaea, »deren uraltes Bild auf Geheiss der sybillinischen Bücher a. 205 a. Ch. nach Rom gebracht werden war« (Hertzb.), vom 4.—10. April gefeiert, wurden durch ein grossartiges Wett-

---

1) Cf. VI 149 ss. 2) Cf. VI 362 ss.

3) Cf. VI 467 ss. Selbst Kaiser Otho pflegte sich das Gesicht in der bezeichneten Absicht mit Brod zu überkleben. cf. II 106.

4) Cf. VI 352 ss.

rennen im Circus beschlossen. Die Kosten dafür trug im Allgemeinen die Staatskasse; da jedoch das Geld nicht ausreichte, so musste der präsidirende Prätor, wenn er sich die Achtung der Römer erhalten wollte, das Fehlende aus seinen eigenen Mitteln zuschiessen; namentlich war die Auszahlung der Preise für die Sieger eine Ehrensache für ihn. Jedoch waren diese Summen so ausserordentlich, dass er dadurch vollständig ruinirt wurde, wesshalb der Dichter ihn passend »eine Beute der Rosse« nennt [1].

§ 3.

Schwelgerei.

Die bis jetzt im Allgemeinen geschilderte Verschwendung bestand zum grossen Theil auch in der sprüchwörtlich gewordenen Schwelgerei, die namentlich in den höhern Kreisen die gesundesten Körper zum Siechthum brachte und die besten Lebenssäfte aufzehrte. Frauen und Männer sassen bis in die tiefe Nacht am reich besetzten Tische und beim schäumenden Becher, und konnte der Magen die genossenen Speisen und Getränke nicht mehr fassen, so wurde er durch natürliches oder künstliches Erbrechen geleert, und das Gelage begann von Neuem.

War man auch nicht gerade in grösserer Gesellschaft zu Tische, so ass und trank man doch über das Maass der Sättigung weit hinaus; so sehr war die Unmässigkeit zur zweiten Natur geworden. Sass der reiche Römer auch allein an der reich besetzten Tafel, so wurden nichts desto weniger gewöhnlich sieben Gänge aufgetragen, z. B. ein ganzer Seekrebs mit Spargeln, eine korsische oder sizilianische Muräne, eine Gänseleber, eine gemästete Henne, ein ganzer Eber nebst afrikanischen Trüffeln u. dergl., sowie die verschiedensten und feurigsten Weine [2]. War ihm der Magen überladen, so vomirte er in ein goldenes Becken und ass dann von Neuem.

Die römische Matrone machte es nicht besser. Vor dem Essen und Zechgelage pflegte sie wohl zuerst mehrere Weingläser zu lee-

1) Cf. XI 193 ss. 2) Cf. sat. V.

ren, um den Magen auszuspülen und den Appetit zu reizen. Dann nahm sie ein Brechmittel, und nachdem dadurch das Getrunkene vomirt und die Gedärme gefegt waren, begann erst das wüste Zechen und Vomiren; bald floss das goldene Becken, das zu diesem Zwecke vor ihr stand, von dem herausgeplatzten Falernerwein über, und auf den Marmorboden hin ergossen sich Bäche vom Magen zurückgegebenen Weines, sicher kein erbaulicher Anblick für den dabeisitzenden Gatten [1]).

Bekannt war auch das Schwelgen am Hofe Neros, wo man noch spät in der Nacht ass, zechte, vomirte und wieder ass und trank [2]). Manche hatten in Folge der Theilnahme an diesen Gelagen eine bewundernswerthe Routine im Essen erlangt. So wird von dem Gourmand Curtius Montanus [3]) erzählt, dass er bei Austern, sobald er nur hineingebissen, habe unterscheiden können, ob sie von Circeji oder aus dem Lukriner See (bei Bajae) oder von der britannischen Küste waren; auch habe er an Seeigeln gleich beim ersten Blick den Geburtsort errathen. Kein Wunder also, dass er in Folge dieser Virtuosität im Essen einen Schmeerbauch mit sich herumschleppen musste [4]).

Diese allgemeine Schwelgerei aber hat zunächst der Alles verpestenden Unsittlichkeit — das lässt sich nicht läugnen — jeden noch gesunden Kern schon im Keime erstickt; sie hat hauptsächlich die Erschlaffung hervorgerufen, die in der Folge für den ganzen Staat so verhängnissvoll geworden ist.

§ 4.

Unsittlichkeit.

Wohl niemals war die moralische Versunkenheit allgemeiner, wohl nie waren die sexuellen Verirrungen beider Geschlechter empörender als in der Hauptstadt des römischen Reiches unter den ersten Kaisern. Mag man auch behaupten, dass die grossen Städte der Jetztzeit Rom darin nicht nachständen: so allgemein und widernatürlich, wie es in Rom zu jener Zeit

1) Cf. VI 300 ss., 425 ss. 2) Cf. IV 137 sq. 3) Cf. IV 139 sq.
4) Cf. IV 107.

herrschte, ist das Laster bis jetzt noch nicht aufgetreten, und hoffentlich wird es wohl auch nicht so weit kommen, davor möge uns die Vorsehung behüten.

Wollte man das unzüchtige Treiben jener Zeit mit thierischer Wollust bezeichnen, der Name wäre zu schwach und nicht erschöpfend. Das Thier hält sich wenigstens in den Schranken der Natur; die Unzucht der Römer aber überschritt selbst die natürlichsten Gesetze. Unerhört, ja haarsträubend sind die Schilderungen und Erzählungen, die wir darüber bei Juvenal lesen können, selbst das abgestumpfteste Gefühl kann sich dabei der gerechten Entrüstung und des Ekels nicht erwehren, und nur zu leicht ist man versucht, Alles den Uebertreibungen des Dichters zuzuschreiben; aber es ist im Ganzen und Grossen traurige Wahrheit, was er erzählt, woran nach den gleichzeitigen geschichtlichen Quellen nicht mehr zu zweifeln ist.

Fast sträubt sich die Feder, dem Dichter bis in die Einzelheiten zu folgen; aber die Vervollständigung des Sittengemäldes erfordert es, dass sie auch hier wenigstens die Hauptzüge darstellt.

Die Ehe war ganz und gar zum leeren Schein geworden, da weder Mann noch Frau sich an die Pflichten derselben kehrten. War vielleicht auch im Anfang noch die gegenseitige Zuneigung und Anhänglichkeit lebendig, so gingen beide Theile doch bald ihren eignen Weg, der Gatte zu seinen Mätressen, die Gattin zu ihren Buhlen. Wollte man nun das Aufsehen vermeiden, welches eine förmliche Ehescheidung erregen musste [1]), so gab man sich gegenseitig unbedingte Freiheit im Handeln und überliess sich ungehindert seinen Leidenschaften, ohne sich um den andern Theil zu kümmern [2]).

Andere liessen es auch auf eine Ehescheidung ankommen, die oft aus den geringfügigsten Gründen und mit der leichtsinnigsten Frivolität ausgesprochen wurde. So lange die Frau noch Reize besass, dauerte auch die Liebe des Gatten; sobald sie aber Runzeln bekam oder die Haut verwelkte, die Zähne schwarz wurden u. dgl., so wurde sie von dem ihrer überdrüssigen Gatten

---

1) Cf. Walter a. a. O. § 495—497. 2) VI 281 ss.

durch einen Kammerlakaien ohne Weiteres an die Luft gesetzt [1]). Weitaus in den meisten Fällen aber war die Gattin die Veranlassung zur Trennung. Wenn der erste Mann ihr nicht mehr gefiel, so verliess sie ihn und nahm einen zweiten u. s. w., bis sie es vielleicht in 5 Jahren auf 8 Männer gebracht hatte [2]). Andre, die vielleicht aus Vermögensrücksichten sich nicht offen von dem Gatten trennen wollten [3]), waren weniger aufrichtig und liessen ihren Lüsten hinter dem Rücken des Mannes freien Lauf. Manche unterhielten ein zärtliches Verhältniss mit vornehmen Jünglingen, die sie durch heimliche Briefchen zum Rendez-vous, in Abwesenheit des Mannes sogar in's eigne Haus bestellten. Dabei wurden sie gewöhnlich von der eignen Mutter unterstützt und unterrichtet. Diese, welche meist eine ähnliche Vergangenheit hinter sich hatte, gab der Tochter nicht nur geeignete Winke, wie sie die Erfüllung aller Wünsche von dem Gatten erzwingen konnte, sondern auch, auf welche Weise sie am besten durch verschiedene Schliche, z. B. verstellte Krankheit, die Buhlen zu sich in's Haus bescheiden sollte [4]).

Zwar hatte der Mann nach dem Julischen Gesetz über den Ehebruch das Recht, in diesem Falle gegen Frau und Ehebrecher einen Prozess anzustrengen [5]), oder er übte, um jedem Skandal vorzubeugen, selbst Justiz [6]), indem er, der allgemeinen Sitte folgend, den ertappten Ehebrecher geisseln oder ihm einen Rettig oder sogar einen stachlichten Seefisch in den After einkeilen liess [7]). Aber der Ehebrecher gab es desshalb doch nicht weniger.

Andre verliebten sich in Schauspieler, Sänger, Gladiatoren u. s. w., wenn dieselben auch gerade nicht durch Schönheit sich

---

1) Eine solche Scene ist VI 146 ss. recht drastisch geschildert, wo der Sklave auf den Befehl seines Herrn die Frau mit den Worten vor die Thüre weist:

»Pack' jetzt dein Bündelchen; ziehe von hinnen,
Bist jetzt lästig für uns, du schnäuzst dich so oft; so entfern' dich,
Aber geschwind; schon naht sich die Andre mit trockener Nase!«

2) Cf. VI 225 ss. 3) Cf. Walter a. a. O. § 504. 4) Cf. VI 231 ss. 5) Cf. Walter a. a. O. § 496—498. 6) Cf. Walter a. a. O. § 498 u. § 772. 7) Cf. Hertzberg zu X 315 ss.

auszeichneten, sondern weil es die Mode so verlangte. Ihre Leidenschaft für derartige Künstler stieg oft bis zum förmlichen Wahnsinn. Masken, Kleider, Instrumente, die der Geliebte getragen oder gebraucht hatte, waren ihnen heilige Reliquien, die sie nach der Vorstellung für vieles Geld ankauften und zu Hause von Zeit zu Zeit mit stiller Inbrunst küssten[1]), und während mancher Frau das Leben ihres Schoosshündchens theurer war als das ihres Mannes[2]), war sie für ihren Liebling so besorgt, dass sie vor seinem Auftreten die Götter ängstlich befragte, ob derselbe auch Erfolg haben würde[3]). Unter diesen Verhältnissen konnte es wohl oft genug vorkommen, dass ein Senator von seiner Frau mit dem Kinde eines Schauspielers oder Gladiators beschenkt wurde, welches dessen Züge trug[4]).

Der Dichter erzählt[5]) als Beleg für diesen Wahnsinn der vornehmen römischen Frauen folgendes Beispiel aus der chronique scandaleuse der Hauptstadt. Die Gattin eines Senators, die von leidenschaftlicher Liebe zu einem Gladiator entbrannt war, floh, um desto ungestörter ihrem Glücke leben zu können, mit ihrem Geliebten nach Aegypten. Guten Ruf, Gemahl, Kinder, Reichthum und Bequemlichkeit aufopfernd, machte sie die strapaziöse Reise über das Meer, einer traurigen Zukunft voller Armuth und Entbehrungen entgegengehend. Und dazu war der Liebling alt und hässlich, hatte triefende Augen und ein grosses Geschwulst auf der Nase. So blind machte sie die leidenschaftliche Liebe.

Raffinirter noch als diese war die Wollust Anderer. Frauen, die sich durch den Umgang mit andern vornehmen Römern nicht kompromittiren wollten, nöthigten die Sklaven zur Befriedigung ihrer Lüste, und manche stolze Matrone mag wohl den Sklaven schon wegen seines frischen Aussehens und kräftigen Körperbaues dem entnervten und blasswangigen Patrizierjüngling vorgezogen haben; daher konnte oft der adelstolze Römer seine Gattin in den Armen eines maurischen Sklaven finden[6]). Viele, namentlich Solche, die sich vor den Schmerzen der Geburt schützen wollten, gaben sich auch mit Eunuchen ab[7]) oder heiratheten

---

1) Cf. VI 73, 384. 2) Cf. VI 653 sq. 3) Cf. VI 385 ss. 4) Cf. VI 80 sq. 5) Cf. VI 82 ss. 6) Cf. VI 279. 7) Cf. VI 366 ss.

einen Castraten[1]). Wollte der Mann, um alle diese Ausschweifungen zu verhüten, ihr Wächter beigeben, so wäre es nöthig gewesen, dass er auch den Wächtern wieder Aufseher gesetzt hätte; denn gerade mit diesen pflegte die Wollüstige zuerst anzufangen[2]).

Den edleren und höhern Zwecken des Matrimoniums war die römische Matrone vollständig entfremdet; anstatt sich der Pflicht, Kinder zu gebären, gern zu unterziehen, suchte sie die Geburt vielmehr auf jede Weise zu verhindern. Wenn auch das römische Recht die Abtreibung der Leibesfrucht als Menschenmord behandelte[3]), so war der Gebrauch von Abortivmitteln dennoch zu einer alltäglichen Gewohnheitssünde geworden. Es gab selbst Frauen aus den unteren Volksklassen, die mit dergleichen Medikamenten förmlichen Handel trieben und sie um vieles Geld an die Matronen verkauften[4]).

Um daher die in Folge dieser Frevel allgemein gewordene Kinderlosigkeit, sowie auch besonders die aus der Abneigung des männlichen Geschlechts gegen das Heirathen entstandene Ehelosigkeit zu vermindern, hatte zwar die lex Julia 17. a. Ch., die später (9 p. Ch.) als lex Pápia Poppaea erneuert wurde, die Verheiratheten und besonders die Väter von mehreren Kindern ausserordentlich den Uebrigen gegenüber begünstigt; »so z. B. konnte der Ehelose weder Erbschaften noch Legate von entfernten Verwandten antreten, sondern erhielt Nichts, während der verheirathete, aber kinderlose Erbe nur die Hälfte des Vermächtnisses erhielt« (Teuffel). Besondern Vorzug aber genossen die Väter von drei Kindern. Das jus trium liberorum war mit vielen und bedeutenden Vorrechten verbunden[5]); »z. B. Befreiung von Tutel, vom Richteramte, Vorzug bei Amtsbewerbung und Provinzialverwaltung« (W.). Um daher diese Vortheile zu gewinnen, liessen sich die Eltern, zumal wenn die Frau aus Furcht vor den Schmerzen der Geburt nicht selbst gebären wollte und die Frucht abtrieb, oft fremde Kinder unterschieben; und so wurden nicht selten Kinder von Sklaven oder ärmeren Leuten die Träger

1) Cf. I 22. 2) Cf. VI 346 ss. 3) Cf. Walter a. a. O. §. 778.
4) Cf. VI 592 ss. 5) Cf. Walter a. a. O. § 327 u. 605.

und Erben hochadliger Namen und eines grossen Vermögens [1]). Ja, war der Gatte durch ein wüstes Leben entkräftet und zeugungsunfähig, so sorgte er selbst dafür, dass seine Frau von einem stärkeren und kräftigen, wenn auch gewöhnlichen Manne Mutter wurde [2]).

Allen voran aber ging in der moralischen Versunkenheit das Beispiel des kaiserlichen Hofes. Scharf und mit gerechter Entrüstung hat der Dichter besonders das schändliche Treiben Messalina's, der Gemahlin des Kaisers Claudius, gebrandmarkt. Unersättlich war ihre Wollust, wahnsinnig ihre Leidenschaft. Sobald der Gemahl schlief, schlich sie sich aus dem Gemach, verdeckte sich das dunkle Haar mit einer blonden Perücke und den Kopf mit einer Kapuze und trat in Begleitung von nur einer Sklavin in das schwüle, stinkende Bordell, wo für sie eine Zelle reservirt war. Hier empfing sie unter einem erdichteten Namen, der auf dem Vorhange ihrer Zelle geschrieben stand, als gemeine Buhldirne den Besuch eines Jeden und forderte Bezahlung. Wenn darauf der Kuppler am Morgen das Bordell schloss, so verliess die Kaiserin als die Letzte ihre Kammer, und noch immer ungesättigt und glühend vor Geilheit kehrte sie dann in derselben Verkleidung auf heimlichem Wege in den Palast zurück [3]).

Doch nicht zufrieden mit dieser förmlichen Prostitution und den zahllosen geheimen Liebschaften, die sie mit vornehmen und gewöhnlichen Männern unterhielt, war sie zu einem schönen und edlen Patrizier C. Silius in so wahnsinniger Liebe entbrannt, dass sie seine Ehe mit der Junia Silana gewaltsam auflöste [4]) und noch bei Lebzeiten des Kaisers eine Heirath unter allen Ceremonien mit ihm einging, und zwar nicht im Geheimen, sondern öffentlich und vor den Augen des Hofes. Im bräutlichen Schleier liess sie sich dem unglücklichen Manne vermählen, dem sie die Wahl zwischen Erfüllung ihres Wunsches und dem Tode gelassen hatte [5]). Der Kaiser erfuhr es noch in demselben Augenblicke, und furchtbar war seine Rache; sowohl C. Silius als die

---

1) Cf. VI 602 ss. 2) Cf. IX 74 ss. 3) Cf. VI 114 ss. 4) Cf. Tac. ann. XI 12. 5) Cf. X 330 ss.

Kaiserin fanden durch Narcissus, einen Freigelassenen des Claudius, ein schreckliches Ende [1]).

Auch die Familie des Kaisers Titus blieb von der Wollust nicht unberührt. Seine Tochter Julia nämlich lebte in einem buhlerischen Verhältniss mit dem auch in den politischen Verhältnissen jener Zeit viel genannten Rubrius Gallus [2]).

Wenn also die Unzucht selbst verheirathete Frauen so sehr mit sich fortriss, dass sie auf ihre eheliche Verbindung nicht die mindeste Rücksicht nahmen, wie gross muss sie dann erst bei den unverheiratheten gewesen sein? Oeffentliche Häuser, gemeine, schmutzige Kneipen, wo die leichtfertigsten Dirnen die Gäste anlockten, gab es gewiss unzählige [3]); selbst die Tempel waren der Gemeinheit nicht so heilig, dass sie nicht auch hier sich feil geboten hätte [4]). Doch war es wohl nöthig, dass die Wollust in solchen Häusern ihre Befriedigung suchte, da man selbst in den vornehmsten Familien eine reine, von dem Hauche der Verführung unberührte Jungfrau auch mit der Laterne des Diogenes vergebens gesucht hätte? Nur Wenige, sagt Juvenal, waren so rein, dass ihr Vater sie noch küssen mochte, da ihn der stinkende Athem der ihnen in Folge der Lüderlichkeit aus dem Munde strömte, zurückschrecken musste [5]). Und nicht bloss in der Hefe des Volkes waren diese Lustdirnen zu finden, sondern auch in den höhern Kreisen. So wird erzählt [6]), wie eine Patriziertochter mit einem berüchtigten Frauenzimmer bei Mondschein von einem wüsten Gelage zurückkehrend an dem Altar der Keuschheit vorbei kam und denselben auf eine Weise beschmutzte, die sich der Beschreibung entzieht.

Das schamlose Treiben der Frauen gipfelte jedoch in den wüsten Orgien, welche sie entweder in Privatkreisen oder, analog der im Hause des Pontifex Maximus von den Matronen begangenen Festlichkeit, auch öffentlich am Feste der Bona Dea feierten. Ursprünglich war dieses asiatische Fest zwar mit einem orgiastischen Charakter verbunden, aber doch ohne Verletzung der Scham

---

1) Cf. XIV 329 ss.; Tac. ann. XI 26 ss. 2) Cf. IV 105; Tac. hist. II 51 und 99. (W.) 3) Cf. VIII 158 ss. 4) Cf. IX 22 ss. 5) Cf. VI 51. (W.) 6) VI 306 ss.

auch in Rom gefeiert worden. Doch bald sah die hier herrschende Versunkenheit darin ebenfalls eine willkommene Gelegenheit, der Leidenschaft alle Zügel schiessen zu lassen, und daher wurde nicht nur die offizielle Feier auf eine skandalöse Weise geschändet und missbraucht, sondern auch in geheimen Gesellschaften mit noch grösserer Ausgelassenheit nachgeahmt[1].

Wilde, aufregende Musik und der Genuss feurigen Weines, der in Strömen floss, riefen die Wollust wach und steigerten sie bis auf's Höchste, sodass die Frauen in völliger Nacktheit wie wahnsinnig nach ihren Buhlen riefen oder sich auf die Sklaven stürzten, die sie gerade zur Hand hatten, ja, dass die Natur sich selbst vergass und in bestialische Rohheit ausartete[2].

Das war das Treiben der römischen Frauen, von dem gemeinsten Plebejerweibe bis zur hochadligen Matrone, selbst bis zur Familie des Kaisers. Aerger noch und widernatürlicher war die Unzucht der Männer.

Mit Widerstreben folge ich hier den Darstellungen des Dichters, und gern möchte ich den Leser mit dem schmutzigen Koth verschonen, der bis zum Erbrechen widrig ist; aber das Streben nach möglichster Vollständigkeit des Sittenbildes nöthigt mich dazu.

Zunächst sei hier die Lüsternheit erwähnt, die mit den römischen Gastmählern verbunden war. Die Bedienung wurde in der Regel von jungen und schönen Sklaven besorgt, die entweder halbnackt oder in durchsichtigen Gazekleidern die Wollust der durch die feurigen Weine erhitzten Gäste reizten. Sodann traten gaditanische Mädchen auf, die mit unzüchtigen Gesängen ihre Tänze einleitend, theils durch ihre schamlose Kleidung, theils durch lüsterne Stellungen beim Tanz die Leidenschaft der betrunkenen Wollüstlinge bis zum Höchsten steigerten[3].

Zahllos waren, wie wir bereits gesehen, die Ehebrecherinnen; aber weit zahlreicher noch waren die Männer, die sich dieses Frevels schuldig machten. Es gab viele, die eine Befriedigung ihrer Lust in den öffentlichen Häusern oder bei unverhei-

---

1) Cf. Teuffel zu VI 314 ss. 2) Cf. VI 314 ss. 3) Cf. XI 155 ss. 163 ss.

ratheten Römerinnen für zu gewöhnlich hielten, als dass sie darnach verlangt hätten; es mussten interessantere Umstände hinzutreten, die sie dazu reizten. Crispinus, ein früherer Freigelassener, darauf Reiteroberst unter Domitian (W.), pflegte nur verheiratheten Frauen nachzustellen, deren Gatten noch lebten, während er Wittwen verschmähte. Auch verführte er eine vestalische Jungfrau, welche desshalb auf Befehl des Kaisers nach den gewöhnlichen Gesetzen lebendig begraben wurde[1]).

Nicht minder empörend war der Ehebruch und Incest Domitians. Derselbe unterhielt Anfangs noch im Geheimen ein unsittliches Verhältniss mit der Tochter seines Bruders, Julia, während sie noch mit Flavius Sabinus verheirathet war. Bald darauf liess er ihren Gatten hinrichten und trug nun die intimen Verbindungen mit seiner Nichte auch offen zur Schau. Die Folgen stellten sich rasch ein: die Wittwe fühlte sich bald Mutter, wesshalb sie auf das Geheiss des Kaisers ein Abortivmittel einnehmen musste, welches ihren Tod herbeiführte. Und während der Kaiser, wie es Jedermann bekannt war, offen und dazu noch blutschänderischen Ehebruch trieb, scheute er sich doch nicht, zu derselben Zeit die lex Julia de adulteriis zu verschärfen[2]).

Diese Verkommenheit wäre freilich schon gross genug gewesen, um der ganzen Zeit den Stempel der grössten Verworfenheit aufzudrücken, aber die Unzucht des männlichen Geschlechtes stieg bis zur grässlichsten Unnatur. Habsüchtige, verkommene Subjekte befriedigten die Wollust reicher Vetteln, um ihr Vermögen zu erben. Alte verführten ihre Schwiegertöchter, kaum mannbare Knaben trieben schon Ehebruch, oft mit der eignen Stiefmutter[3]). Ein reicher Patron gebrauchte einen jungen Freigelassenen in der widernatürlichsten Weise und setzte ihn zur Belohnung für seine Dienste als Universalerben ein, während er die Frau desselben reich beschenkte, um ihr Stillschweigen zu erkaufen[4]). Schönen Knaben schickte man niedliche Spielsachen, um sie an sich zu locken und zu missbrauchen[5]). Ein ge-

1) Cf. Einleitung zur 4. Satire. 2) Cf. II 29 ss., Suet. Dom. 22.
3) Cf. I 37 ss. 4) Cf. II 58 ss. 5) Cf. II 169.

wisser Hamillus, welcher die Stelle eines Lehrers versah, gebrauchte seine eigenen Schüler [1]). Die Raffinirtheit ging besonders in den höheren Kreisen hierbei selbst soweit, dass man förmlich Jagd machte auf schöne Knaben und Jünglinge, diese dann mit Geschenken oder Gewalt zu gewinnen suchte, sodann entmannte und als beständige Werkzeuge zur Befriedigung der Wollust benutzte. Und darum ruft der Dichter mit vollem Recht den verblendeten Eltern die mahnenden Worte zu: »Bittet nicht die Götter um körperliche Schönheit eurer Kinder; denn die Verführung lauert überall!« [2])

Am schändlichsten trieb es hierin der Kaiser Nero [3]). Er ging selbst eine Ehe ein mit dem entmannten Sporus; nicht im Geheimen, sondern öffentlich wurde die Greuelverbindung mit allen ihren Ceremonien geschlossen [4]).

Das ekelhafte Beispiel fand zahlreiche Nachahmer. Ein Römer von hoher Geburt nahm einen früheren Hornbläser zur »Frau«; es ward ein Ehevertrag geschlossen, ein Hochzeitsschmaus veranstaltet, und die Gäste brachten ihre Glückwünsche den »Neuvermählten« [5]). Ein Mitglied des uralten Priesterthumkollegiums der Salier [6]) und von reicher Familie »vermählte« sich einem früheren Sklaven; in langem Gewande mit goldenem Saum und bräutlichem Schleier schmiegte sich »die Vermählte« an den Bräutigam, während die geladenen Gäste an der reich besetzten Tafel schwelgten und jubelten. »Wenn ich am Leben bleibe«, sagt der Dichter, »so muss ich vielleicht noch sehen, dass dergleichen öffentlich geschieht und solche »Heirathen« noch in den Spalten des Tageblattes zu lesen sind« [7]).

Diese widerwärtigen Verhältnisse waren mit der Zeit so allgemein geworden, dass man ihnen durch ein besonderes Gesetz (die lex Scantinia de stupro cum masculo), welches eine Geldstrafe auf den Frevel setzte, vorbeugen musste (W. u. T.) [8]).

Doch genug davon; ich befürchte, dem natürlichen Gefühl des Lesers schon zu viel zugemuthet zu haben, und darum

---

1) Cf. X 224. 2) Cf. X 289 ss. 3) Cf. X 308 sq. 4) Cf. Suet. Nero 28., Tac. ann. XV 37. 5) Cf. II 117 ss. 6) Cf. Liv. I 20. 7) Cf. II 124 ss. 8) Cf. II 44. Walter a. a. O. § 773.

möchte ich zum Schluss Denjenigen, der es über sich gewinnen kann, sich durch diesen Sumpf der Lüderlichkeit hindurchzuarbeiten, auf die 2. und 9. Satire verweisen, worin die sexuellen Verirrungen der Römer zur Zeit der Kaiser ausführlich geschildert sind.

Ein kurzer Rückblick auf die nach den Satiren Juvenals getreu zusammengestellten Skizzen über die sittliche Verkommenheit der römischen Kaiserzeit wird wohl einen annähernd klaren Begriff von dem verfaulten Zustande des grossen Weltreiches geben. Und nicht nur die Hauptstadt, die dem Dichter bei seinen Darstellungen stets allein vorschwebt, sondern auch die entferntesten Städte des Reiches, in welche der Verkehr mit Rom auch die römischen Sitten verpflanzte[1]), wenn sich nicht etwa schon alle Laster in ihnen ausgebreitet hatten, waren eine Stätte bodenloser Verkommenheit und Entartung. Dank der Vorsehung keimten zu gleicher Zeit auch schon die Anfänge des Christenthums, dessen sittlich veredelnde Kraft nach langem blutigem Ringen die allgemeine Versunkenheit mit der Wurzel ausriss und die Wiederkehr ähnlicher Zustände wohl für immer verhindern wird.

§ 5.

Grausamkeit und Mordthaten.

Unzucht und Schwelgerei hatten die Römer so entnervt und geschwächt, dass in ihnen jedes edle Gefühl entweder abgestumpft oder erstorben war. Die Menschen waren keine Menschen mehr; bestialische Rohheit war mit der thierischen Wollust und Völlerei in alle Schichten der Gesellschaft gedrungen und hatte jedes menschliche Rühren erstickt. Daher auch die unerhörten Grausamkeiten jener Zeit, die besonders bei der Verfolgung des immer mehr Boden gewinnenden Christenthums hervortraten. Schrecklich waren die Martern, mit denen Nero die Christen verfolgte, nachdem er selbst Rom angezündet und, um den Verdacht der Brandstiftung von sich abzuwälzen, die An-

1) Cf. II 163 ss.

hänger der neuen Religion als die Urheber bezeichnet hatte. Unter den furchtbarsten Qualen mussten die Meisten ihr Leben aushauchen. Die Einen wurden gefoltert und gekreuzigt, die Andern in Häute eingenäht und von wilden Thieren in der Arena herumgezerrt und zerfleischt, um dem blutgierigen Volk zum aufregenden Schauspiel zu dienen. Andere wurden mit Pech bestrichen, auf einen Pfahl eingekeilt und in den kaiserlichen Lustgärten aufgestellt, wo sie am Abend angezündet wurden und — eine schauerliche Fackel — Palast und Gärten erhellten. Und während das Wimmern und Jammern der langsam zum Tode Gemarterten sich in das Prasseln der auflodernden Flammen mischte, drang aus dem kaiserlichen Palaste als grässlicher Hohn das Jauchzen und Jubeln des zechenden Kaisers und seiner Gäste herüber[1]).

Wenig milder war die Behandlung der Sklaven. Wegen des geringsten Vergehens wurden sie bis auf's Blut gepeitscht, gefoltert, an's Kreuz geschlagen oder mit schweren Ketten beladen in einen dumpfen, finstern Kerker geworfen. Hatte einer der Unglücklichen, durch die beständige Misshandlung zur Verzweiflung getrieben, einen missglückten Fluchtversuch gemacht, so wurde er mit glühendem Eisen gebrandmarkt und nach verbüsster furchtbarer Kerkerstrafe zu schwerer Arbeit auf die Landgüter geschickt[2]). Auch das weibliche Geschlecht, dem doch ein etwas sanfteres Gefühl eigen zu sein pflegt, war gegen die Sklaven nichts weniger als milde. War die Matrone bei der Morgentoilette in übler Laune, dann wehe den Dienern und Dienerinnen! Alsdann kam ihr der Friseur zu spät und musste das Oberkleid ausziehen, um sich den Rücken blutig schlagen zu lassen, bis dem Prügler die Arme ermüdeten, und der Gebieterin donnerndes »Pack dich!« der Tortur ein Ende machte. Die Sklavin, die unter Zittern und Beben der Herrin das Haar in Ordnung zu bringen suchte und dabei eine Locke entweder gekrümmt oder zu hoch gesteckt hatte, erhielt die Knute oder

1) Cf I 155 ss. Cf. Nipperdey zu Tac. ann. XV 44 (W.).
2) Cf. XIV 15 ss.

wurde von ihr selbst mit scharfen Nadeln in den entblössten Arm gestochen. Manche hielten sich gar für ein bestimmtes Jahrgeld Schinder, um die Sklaven zu quälen [1]). Oft auch befahl die Frau dem Gatten ohne jeden Grund, einen Sklaven kreuzigen zu lassen, weil es ihr eben die Laune eingab; und wagte es dieser, nach den Ursachen zu fragen und einzuwenden, dass man so ohne Weiteres keinen Menschen tödten dürfe, so erwiderte sie höhnisch und kalt: »Ein Sklave ist kein Mensch; und wenn er auch Nichts verbrochen hat, so soll er doch an's Kreuz, weil es mein Befehl und Wille ist« [2]).

Diese Auffassung von der Bedeutung des Sklaven stand freilich nicht vereinzelt da, sondern allgemein war derselbe als Sache und unbeschränktes Eigenthum betrachtet, den der Herr nach Belieben martern oder auch tödten konnte [3]). Erst unter den Antoninen wurde dieses Eigenthumsrecht geregelt und das schreckliche Loos der Sklaven gemildert [4]).

Mordthaten und Rohheiten der gemeinsten Art gehörten zu den gewöhnlichsten Tagesereignissen. Die Unsicherheit der römischen Hauptstadt, die schon durch den geräuschvollen Verkehr viele Geldaristokraten veranlasste, die stille Ruhe des Landgutes aufzusuchen, und auch in Folge der schlechtgebauten, mitunter lebensgefährlichen Miethwohnungen zahlreiche Arme zur Auswanderung zwang, trat besonders zur Nachtzeit in erschreckender Weise hervor. Raufbolde, die im betrunkenen Zustande aus den Spelunken des Lasters nach Hause zurückkehrten, suchten selbst mit dem friedfertigsten Bürger Händel. Freilich wagten sie sich nicht an den reichen Patrizier, der mit zahlreichem Gefolge von fackeltragenden Sklaven die Strasse passirte; aber dem Armen, der allein und im Dunkel von Geschäften zurückkehrend seiner ärmlichen Wohnung zueilte, rief der Händelsucher sein gebieterisches Halt! zu, und nachdem er ihn auf die empörendste Weise verhöhnt, schlug er ihn halbtodt, und der Misshandelte konnte

1) Cf. VI 475 ss. 2) Cf. VI 219 ss. 3) Cf. Walter a. a. O. § 441 bis 451. 4) Cf. Weidner zu VI 219.

sich noch glücklich schätzen, wenn er mit blauem Auge und einigen wacklig gehauenen Zähnen davon kam. Die Strassenräuber strömten aus allen Gegenden Italiens nach dem für sie ergiebigeren Felde der Hauptstadt, und die Kerker vermochten die Räuber und Mörder bald nicht mehr zu fassen [1]).

Was der gemeine Wegelagerer mit Schwert und Dolch, das erreichte der vornehme Patrizier und der Kaiser mit Gift oder Verurtheilung, der man den Schein der Gesetzlichkeit zu geben suchte; in den meisten Fällen jedoch hielt man auch das Letztere für unnöthig. Die Zahl der Vergiftungen in dieser Zeit ist fast unglaublich und mag füglich unter die ersten charakteristischen Merkmale des Kaiserreiches gezählt werden. Unbequeme Personen, deren Einfluss man zu vernichten oder deren Geld man zu besitzen wünschte, wurden fast offen und ungescheut durch Gift beseitigt [2]). Die Bereitung von Gifttränken war für Viele sogar ein Erwerbszweig, der gewiss nicht unlohnend war [3]). Eine Giftmischerin von Profession war z. B. die bekannte Lucusta [4]), die bei den Giftmorden der Agrippina und des Nero eine hervorragende Rolle spielte [5]). Zwar war sie schon wegen Giftmischerei verurtheilt, aber durch den Kaiser Nero selbst, der sie für seine Zwecke gebrauchte, aus dem Kerker entlassen worden [6]). Sprüchwörtlich und in Aller Munde waren auch die Giftmorde einer römischen Matrone Pontia, die unter Nero nach dem Tode ihres Gatten alle ihre Söhne ermordete, und nachdem sie der Frevel überführt war, sich selbst die Adern öffnete und dann in bacchantischem Rasen tanzte, bis sie todt zusammensank [7]). Oft blieben diese Verbrechen auch unbestraft, und Damen von Rang, die ihre Männer durch Gift zu Grabe gefördert hatten, liessen

---

1) Cf. III 190 ss. 2) Cf. VI 133 ss., 610 ss., 627 ss. 3) Cf. VI 610. 4) Cf. I 71. 5) Cf. Tac. ann. XII 66 sq.; XIII 15. 6) Cf. Suet. Nero 33.

7) Cf. Schol.: Pontia, Petronii filia, quem Nero convictum in crimine conjurationis damnavit, defuncto marito filios suos veneno necasse convicta, cum largis se epulis onerasset et vino, venis incisis saltans, quo maxime studio oblectabatur, exstincta est.

sich ohne Scham auf öffentlicher Strasse sehen, obschon ihre That ein öffentliches Geheimniss war [1]).

Ebenso bekannt waren auch die zahlreichen Vergiftungen am Hofe der Kaiser. So wurde Caligula von seiner letzten Frau Milonia Caesonia, die früher seine Mätresse gewesen, durch einen sogenannten Liebestrank vergiftet, indem sie ihm das Gehirn eines neugebornen Füllen reichte; zwar hatte die Giftmischerin dabei nur die wahnwitzige Absicht, den Kaiser hierdurch dauernd an sich zu fesseln, aber die Folgen der That waren schrecklich: völliger Verlust des Gedächtnisses, Schlaflosigkeit, Stumpfsinn und gespenstige Furcht vor eingebildeten Feinden, die den Kaiser bald so wahnsinnig machte, dass er unter den Senatoren und Grossen des Reiches wie ein Tiger wüthete und aufräumte [2]). Den Kaiser Claudius tödtete seine vierte Gemahlin Agrippina, indem sie ihm Schwämme, sein Lieblingsgericht, mit Gift getränkt vorsetzte. Nach der Erzählung Einiger soll der Kaiser sofort lautlos zusammengesunken sein; Andre behaupten, er sei, nachdem er die ganze Nacht hindurch von den fürchterlichsten Schmerzen gefoltert worden, erst gegen Anbruch des Tages gestorben [3]). Tacitus erzählt, der Kaiser habe zwar das Gift sofort wieder von sich gegeben; da habe Agrippina, das Misslingen ihres Mordanschlages befürchtend, ohne sich um die Anwesenden zu kümmern, den Arzt Xenophon herbeigerufen, der, in den Plan eingeweiht, unter dem Schein, als ob er dem Vergifteten beistehen wollte, eine Feder, die mit schnellwirkendem Gift bestrichen gewesen, dem Kaiser in den Hals gesteckt, worauf derselbe verschieden sei [4]).

Scheusslicher noch waren die Mordthaten Neros, der durch seinen grössten Unstern, die schon genannte Poppaea Sabina, selbst zum Muttermorde getrieben wurde [5]). Sein erster Mord war die Vergiftung seines Stiefbruders Britannicus. Da er diesen

---

1) Cf. I 69 ss. 2) Cf. VI 614 ss.; Suet. Caligula 50. 3) Cf. Suet. Claud. 44; Nero 33.

4) Cf. darüber sowie über das Benehmen Agrippinas nach der Ermordung des Kaisers Tac. ann. XII 66 ss.

5) Cf. VIII 212 ss.

um seine schöne Stimme beneidete und auch wohl, aufgestachelt durch die Drohungen seiner Mutter, befürchtete, derselbe möchte die Gunst der Römer für sich gewinnen und ihn verdrängen, so liess er die Giftmischerin Lucusta aus dem Kerker herbeiführen und befahl ihr, den verhassten Nebenbuhler zu vergiften. Die erste Dosis war zu schwach und hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Kaiser liess erzürnt das Weib holen und schlug sie mit den Fäusten, da er den Verdacht geschöpft hatte, sie habe dem Britannicus ein Gegengift gegeben, und hiess sie sogleich in seiner Gegenwart einen Gifttrank kochen, der möglichst rasch oder augenblicklich den Tod herbeiführe. Das Gebräu wurde zuerst an einem jungen Ziegenbock versucht, der aber erst nach 5 Stunden krepirte. Da wurde der Trank von Neuem gekocht und verstärkt und dann einem jungen Schwein eingegeben, bei welchem er den augenblicklichen Tod herbeiführte. Nun befahl der Kaiser, das Gift in den Speisesaal zu bringen und dem mit ihm am Tische sitzenden Britannicus zu reichen, der sofort, nachdem er den Becher kaum an die Lippen gesetzt hatte, todt zusammenstürzte. Die anwesenden Gäste fuhren alle erschreckt von ihren Polstern auf; Nero aber blieb ruhig liegen, indem er versicherte, Britannicus sei von seinem gewöhnlichen Fehler, der Epilepsie, an der er schon von Jugend auf leide, befallen worden und werde sich bald wieder erholt haben. Der Entseelte wurde hinausgetragen und das Mahl fortgesetzt. Die Leiche liess der Kaiser am folgenden Tage bei strömendem Regen, um nicht die Neugier und Theilnahme der Leute an dem Loose des Unglücklichen wach zu rufen, zu Grabe tragen[1]).

Nachdem er darauf seine Mutter Agrippina dreimal ohne Erfolg mit Gift zu tödten versucht hatte, da dieselbe jedesmal ein Gegengift nahm, wollte er sie durch gewaltsames Einstürzen der Decke ihres Schlafgemaches umbringen. Als auch dieser Plan misslang, sann er auf noch ruchloseren Anschlag, der zwar gleichfalls missglückte, aber unmittelbar darauf den Tod der gehassten Mutter nach sich ziehen sollte. Am Feste der Quinqua-

1) Cf. Suet. Nero 33. Tac. ann. XIII 15 ss.

trien nämlich, welches er in Bajae feierte, liess er ein Fahrzeug erbauen, welches so eingerichtet war, dass es durch den Druck auf eine geheime Feder in der Mitte auseinanderging. In einem schmeichelnden Briefe lud er darauf die Mutter ebenfalls zur Feier des Festes nach Bajae und liess sie durch vertraute Diener abholen. Durch absichtlich herbeigeführten Zusammenstoss mit einem andern Fahrzeug erhielt der Liburner, auf welchem Agrippina sich befand, ein Leck, worauf der Kaiser, der vom Ufer aus dem erwarteten Schauspiel zusah, ihr das nach seinem Plan eingerichtete Schiff entgegenschickte. Aber der Plan wurde vereitelt, da sich Agrippina durch Schwimmen an's Land rettete. Nero jedoch schickte sofort einige entschlossene Männer, welche sie tödteten. An den Senat schrieb er darauf von Neapel aus, dass seine Mutter, die ihn zu ermorden versucht habe, aber daran gehindert worden sei, sich selbst den Tod gegeben hätte, wesshalb die kriechenden Senatoren zum Dank für die Rettung des Kaisers Feste und Dankgebete anordneten, und Nero hielt unter grossem Jubel der Bevölkerung im Triumph seinen Einzug in Rom[1].

Als weiteres Opfer seiner Grausamkeit fiel seine edle, erst zwanzigjährige Frau Octavia. Da sie ihm nämlich keine Kinder schenkte, so liess er sich zuerst von ihr scheiden, dann unter der falschen Anschuldigung, dass sie im ehebrecherischen Verhältniss mit einem jungen Freigelassenen lebe, den der Kaiser selbst zu dieser erdichteten Anklage erkauft hatte, hinrichten[2]. Die berüchtigte Poppaea Sabina, die er nach ihr heirathete, tödtete er auf eine bestialische Weise, indem er ihr, während sie schwanger war, einen Fusstritt versetzte, weil sie ihm Vorwürfe machte, als er von seinem Auftreten als Wagenlenker zu spät zurückgekehrt war. Gleichwohl hielt er von der rostra herab eine glänzende Lobrede auf ihre Vorzüge[3]. So wüthete Nero, dessen ganze Regierung, nachdem der heilsame Einfluss seiner vortrefflichen Erzieher auf ihn keine Wirkung mehr ausübte, eine ununterbrochene Reihenfolge von Mord- und Schandthaten jeglicher Art bildete.

---

1) Cf. Suet. Nero 34. Tac. ann. XIV 1 ss. 2) Cf. Suet. Nero 35. Tac. ann. XIV 60 ss. 3) Cf. Suet. Nero 35. Tac. ann. XVI 6 sq.

Ihm steht ebenbürtig zur Seite der heimtückische und feige Bösewicht Domitian, dessen Blutgier von Keinem übertroffen worden ist. Unter ihm herrschte, wie Tacitus sagt, stummes Grauen: er lag wie ein Tiger über einer halberwürgten Welt (W.). Unzähligen hat seine Grausamkeit das Leben gekostet, und die geringfügigsten und lächerlichsten Ursachen brachten Viele um's Leben. Einen noch jungen Schüler seines Lieblings, des Pantomimen Paris, liess er aus dem Wege räumen, weil derselbe an Kunst und Gestalt den Meister zu erreichen schien. Einen Bürger, der als Zuschauer bei den Gladiatorenkämpfen sich eine unbedachte Aeusserung erlaubte, liess er sofort in die Arena hinabstürzen und den Hunden vorwerfen, die ihn zerfleischten. Am meisten aber war sein Zorn gegen die Senatoren und Ritter gerichtet. Furchtbar wurde der Senat dezimirt theils durch Hinrichtung theils durch Verbannung, bis nur solche Männer übrig waren, die aus Angst und Schrecken vor der Rache des Kaisers durch sklavischen Gehorsam ihr Leben zu schützen suchten.

Mit teuflischer Bosheit pflegte sich der Kaiser an den Qualen seiner Opfer zu weiden. Zum Tode Verurtheilte lud er oft Tags vorher in den Palast, um sich an ihrer Todesangst zu ergötzen, und unterhielt sich dann mit ihnen in fröhlichen und scherzenden Gesprächen, sodass dieselben glauben mussten, sie seien begnadigt. Um so grösser war dann ihre Verzweiflung, wenn sie am folgenden Tage der Henker abholte, um sie an's Kreuz zu schlagen [1]).

Um endlich zu zeigen, bis zu welchem Grade seine Zeitgenossen gesunken sind, erzählt der Dichter in der 15. Satire eine grauenhafte Geschichte, die unter Hadrian in Aegypten passirte. Die Grenznachbarn von Ombos und Tentyra waren bis auf den Tod mit einander verfeindet, weil sie verschiedene Götter verehrten, und diese Feindschaft kam endlich bei Gelegenheit eines Festes der Omber, welches die Tentyräer absichtlich störten, zum grässlichen Ausbruch. Die vom Wein erhitzten Köpfe begannen den Streit mit lautem Gezänke, bearbeiteten sich mit den Fäu-

1) Cf. sat. IV. Suet. Dom. 10. 11. Tac. Agricola 45.

sten, und bald sah man halbe Gesichter, zerschmetterte Knochen und klaffende Wunden. Dann griffen beide Theile zu Steinen und endlich zum Messer. Die Omber verstärkten sich durch herbeieilende Haufen, worauf die Gegner in wilder Flucht davon eilten. Einer aber, der allzu rasch zu entfliehen suchte, wurde von den Verfolgern ergriffen und in Stücke zerrissen. Die Fetzen des Zerfleischten wurden als Leckerbissen unter die wüthende Menge vertheilt, die sie gierig verschlang und bis auf die Knochen abnagte. Einer der Rasenden, welcher zuletzt stand und Nichts von dem Leichnam erhaschen konnte, rieb sogar, als das Fleisch schon aufgezehrt war, die Finger am Boden, um von dem Blute doch etwas zu schmecken!

In wieweit diese Erzählung auf Wahrheit beruht, lässt sich bei dem Mangel an geschichtlichen Beweisen nicht feststellen; jedenfalls aber hat der Dichter in diesem Vorfall eine willkommene Rechtfertigung seiner pessimistischen Anschauungen gefunden.

Das ist nur ein schwaches Bild von der Gefühllosigkeit jener Zeit. Dass namentlich die Mordthaten des kaiserlichen Hofes, die gewiss Niemanden ein Geheimniss waren, auf die ganze Bevölkerung, wenn sie dieselben auch mit verhaltenem Abscheu und Ingrimm aufnahm, dennoch einen unheilvollen Einfluss ausübten, beweisen die Worte Juvenals, der besonders Giftmorde als etwas Alltägliches erwähnt, an denen Niemand mehr Anstoss nimmt[1]), und wird auch nicht weniger durch die vortrefflichen Schilderungen des Sueton und Tacitus, welche sich namentlich mit den Freveln der kaiserlichen Familie beschäftigen, bestätigt.

§ 6.

Verletzung der Standesehre.

Das grösste Gebrechen seiner Zeit ist nach der Auffassung des Dichters die Verletzung der Standesehre, der Mangel an Ehrgefühl. Die Belege, die er dafür anführt, erscheinen unserer Anschauungsweise oft kleinlich; so ist es uns kaum begreiflich,

1) Cf. I 69 ss., VI 133 ss. u. a. St.

wenn der Dichter sich darüber aufregt, dass der Befehlshaber einer Cohorte selbst die Zügel lenkt [1]) oder der Consul am Abend als Wagenlenker die latinische Strasse hinunterjagt an den Gräbern seiner Ahnen vorbei, die er dadurch entehrt [2]). Von dem Standpunkt des Römers jedoch war dies eine grobe Vernachlässigung des Ehrgefühls, und daher ist es leicht erklärlich, warum der Dichter sich darüber so echauffirt [3]).

Andre Erscheinungen dieser Art sind freilich auch für unsern Begriff von Ehre und Scham nicht so unschuldiger Natur. Die Unnatur der Frauen verstieg sich gar so weit, dass sie in abgeschlossenen Räumlichkeiten die Fechtkunst nach allen ihren Regeln erlernten; das linke Bein in Halbhosen, an den Händen Fechthandschuhe, auf dem Kopfe den Helm, übten sie sich gleich den Jüngern der Gladiatorenschulen mit Rappiren an einem aufgesteckten Pfahl, nach welchem sie ihre Hiebe genau nach den Vorschriften der Kunst ausführten [4]). Blieb diese Ausgelassenheit meist auch auf das Privatvergnügen beschränkt, so kam es doch oft vor, dass selbst Frauen von Senatoren und Patriziern auch in der Arena ihre Kunstfertigkeit glänzen liessen [5]). Domitian veranstaltete sogar Gladiatorenspiele, wobei Frauen gegen Frauen kämpften [6]). Auch im Amphitheater traten Weiber auf; mit nackter Brust, den Speer in der Hand, nahmen sie den Kampf mit wilden Thieren auf, ohne Furcht vor der drohenden Gefahr, nur begierig nach dem Beifall der Menge, der sie durch ihr unzüchtiges Auftreten auch die Sinne kitzelten. Erst die Verbote des Septimius Severus machten diesem Unfug ein Ende (W.) [7]).

Dieser vollständige Mangel an Gefühl für Scham und Ehre bei dem weiblichen Geschlechte lässt auch folgerichtig auf einen gleich geringen Grad des Ehrgefühls bei den Männern schliessen. Schon früher ist erwähnt [8]), dass Adlige, die durch eine enorme Verschwendung ihr Hab und Gut vergeudet hatten, sich an den lanista (Fechtmeister) verkauften und als Gladiatoren für die öf-

---

1) Cf. I 58 ss. 2) Cf. VIII 146 ss. 3) Cf. p. 3 sq. 4) Cf. VI 246 ss. 5) Cf. Tac. ann. XV 32. 6) Cf. Suet. Dom. 4. 7) Cf. I 22 sq. 8) Cf. p. 28.

fentlichen Spiele ausbildeten. Bei vielen dieser Patrizier mochte auch wohl, da die Vergötterung des Reichthums das Ansehen der Geburt ganz in den Hintergrund gedrängt hatte, der Stolz auf ihre Abstammung schon sehr gedämpft sein, sodass sie auf der abschüssigen Bahn der Schamlosigkeit den letzten Schritt mit leichtem Herzen machen konnten. Viele aber wurden auch durch die Laune und Willkür der Kaiser gezwungen, durch öffentliches Auftreten das gemeine Volk zu belustigen. Daher war es nichts Seltenes, dass Patrizier aus vornehmem Geschlecht gegen gute Bezahlung als Komödianten auftraten, die Narren spielten und sich ohrfeigen liessen [1]).

Auch in der Arena prostituirte sich der Adel; ein Sprosse des in der römischen Geschichte so berühmten Gracchischen Geschlechts kämpfte bei den Gladiatorenspielen als Netzwerfer, also mit unverhülltem Gesicht, sodass Jeder ihn erkennen konnte [2]). Seine Unverschämtheit war um so grösser, da er auch die Abzeichen des altehrwürdigen salischen Priesterkollegiums trug, dem er angehörte [3]).

Den Adel überbot in diesem tollen Treiben der Kaiser Nero [4]). Als Wagenlenker, Citherspieler, Tänzer, Sänger und Schauspieler haschte er nach dem Applaus des Volkes und reiste selbst nach Griechenland, um Gastrollen zu geben. Da er aber glaubte, dass sein öffentliches Auftreten an der Schmach, als die es doch noch immerhin in den Augen der Römer erscheinen musste, verlieren würde, wenn auch Ritter und Nachkommen der vornehmsten Familien ein Gleiches thäten, so veranlasste er hauptsächlich verarmte Patrizier, gleichfalls die Bretter zu betreten, und bewog

---

1) »Neben dem Hauptschauspieler gab es actores secundarum, die jenem untergeordnet waren, ihn blind nachahmten und Schläge von ihm einnahmen. Teuffel. R. E. p. 10.« (W.) Eine solche Rolle ist also hier verstanden.

2) »Die retiarii (Netzwerfer) traten ohne Panzer, Schild und Helm in der blossen Tunica auf, in der einen Hand ein Fangnetz, das sie dem Gegner über den Kopf zu werfen suchten, in der andern Hand eine Harpune (Dreizack). Auf dem Kopfe hatte der retiarius nur eine kegelförmige Haube (galerus Pelzhut), die das ganze Gesicht frei liess.« Teuffel.

3) Cf. II 143 ss. VIII 200—210. 4) Cf. VIII 198. 220—230.

viele Ritter durch grosse Geschenke, sich für die Arena auszubilden; wenn es ihm die Laune eingab, so zwang er sie auch dazu [1]).

Als Sänger trat er zuerst in Neapel auf, wo er mehrere Tage hindurch gastirte. Um des rauschenden Beifalls der Menge sicher zu sein, hatte er sowohl Jünglinge aus dem Ritterstande, als auch 5000 der stärksten Männer aus dem Volke ausgewählt, die in Abtheilungen getrennt die drei verschiedenen Arten des Beifalls erlernen mussten [2]), und sodann in fein gestriegeltem Haar, prächtigen Kleidern und die Finger mit Ringen geschmückt, bei seinen Gesangesleistungen auf der Bühne die Claqueurs spielten. Die Führer der einzelnen Rotten hatten ein Einkommen von 400,000 Sesterzen, also den Rittercensus [3]). Auch in Rom, wo man seine keineswegs schöne Stimme vergötterte, trat er auf in den Rollen der Niobe, des Orestes, Oedipus, Herkules u. a., und dazu nicht bloss in Privatkreisen, sondern auch in öffentlichen Vorstellungen.

Um seine Kunst im Wagenlenken zu zeigen, hatte er zunächst alles Gesindel in seine Gärten eingelassen, vor dem er sich produzirte; darauf nahm er auch an den Wettrennen im Circus Maximus Theil. Selbst in Olympia erschien er mit einem Zehngespann, und als er daselbst trotz seiner faktischen Niederlage dennoch von den feigen, sklavischen Schiedsrichtern den Ehrenpreis erhielt, beschenkte er diese mit vielem Geld und dem römischen Bürgerrecht und gab Griechenland die Freiheit. Darauf zog er in glänzendem Triumph als gekrönter Sieger durch mehrere italische Städte und hielt endlich unter grossem Pomp seinen Einzug in Rom [4]).

Wenn also der Kaiser selbst sich so tief erniedrigte, dass er in eitler Prahlerei mit solchen Künsten, die man gewöhnlich einer allgemein verachteten Volksklasse überliess, seine erhabene Würde vergass, so ist die gleiche Entartung des Adels sehr leicht

---

1) Cf. Tac. ann. XIV 14.

2) Man unterschied: 1) bombi, der dumpfe Ton, Summen, Brummen; 2) imbrices, Beifallsklatschen mit der hohlen Hand, 3) testae, Beifallsklatschen mit der flachen Hand.

3) Cf. Suet. Nero 20. 4) Cf. Suet. Nero 21—25.

begreiflich, zumal wenn man berücksichtigt, dass Viele entweder die Armuth oder der Zwang des Kaisers dazu nöthigte. Freilich will Juvenal bei seinem hohen Begriff von Ehre auch diesen Umstand nicht einmal als Entschuldigung gelten lassen, da er der Ansicht ist, dass ein Patrizier bei der Wahl zwischen Tod und Bühne den ersteren vorziehen müsse [1]).

c. Die Darstellung der sozialen Zustände.

Dass der eherne Koloss des grossen römischen Reiches bereits auf einem immer mehr verfaulenden Fundamente stand und die durch die Tapferkeit und Sittenstrenge der Vorfahren errungene Weltherrschaft mit raschen Schritten ihrem Ende entgegenging, haben bereits die geschilderten ethischen Verhältnisse zur Genüge bewiesen: Habsucht, Verschwendung, Schwelgerei, Unzucht, Gefühllosigkeit und das Vergessen aller Scham hatten das Riesengebäude untergraben, und es war nur mehr eine Frage der Zeit, dass es in gewaltigem Krach zusammenstürzte.

Es liegt auf der Hand, dass die sittliche Verkommenheit auch die sozialen Zustände korrumpiren musste. Und in der That waren diese bereits von der allgemeinen Fäulniss so zerfressen, dass sie mit ziemlicher Gewissheit den nahen, vollständigen Ruin ahnen liessen.

Eine schreiende Ungerechtigkeit besonders ist das bezeichnende Merkmal der sozialen Verhältnisse des römischen Kaiserreiches, die keinen Werth auf Tugend und persönliche Tüchtigkeit legte, sondern den Menschen nach rein zufälligen, äusserlichen Vorzügen, nach Geburt und vor Allem nach seinem Besitz beurtheilte. Das war die Missgeburt, die der gewaltige Abstand zwischen Kaiser und Unterthanen, Patron und Client, Reichthum und Armuth, Soldaten- und Bürgerstand erzeugt hatte. Während das kaiserliche Regiment durch die bis in die kleinsten Familiengeheimnisse frech eindringenden Delatoren Furcht und Schrecken verbreitete, waren die Unterthanen bis zur hündi-

1) Cf. VIII 195 ss.

schen Speichelleckerei gesunken; was war natürlicher, als dass der Adel und die Geldaristokratie, die nach oben stets den sklavischen Schmeichler spielen musste, den Bürger und Armen um so bitterer ihren hohen gesellschaftlichen Rang fühlen liessen? Dass ferner der Soldat, besonders der Prätorianer, der den Kaiser in der Regel ein- und absetzte, oder doch bei Kämpfen um die Thronfolge von der grössten Bedeutung war, dem Bürger gegenüber, den er als Sklaven des Kaisers verachten musste, in anmassender Weise auftrat? Dass diese ungeheure Kluft zwischen den einzelnen Ständen den Ruin des Staates beschleunigte, wird aus den folgenden Zusammenstellungen erhellen.

§ 1.

Kaiser und Unterthanen.

Die Gleichheit vor dem Gesetz, das freie Handeln und die Selbstständigkeit des Bürgers waren mit der Republik zu Grabe getragen, und die Zeiten, wo der Tribun den Plebejer gegen die Anmassungen des Consuls und Patriziers in Schutz nahm, lebten nur noch in der Erinnerung. Geld und Intrigue hatten dem Republikaner einen Herrscher aufgezwungen, der unter dem Namen eines Imperators Anfangs zwar noch den Schein der frühern Freiheit des Bürgers bewahrte, bald aber zum unumschränkten, mit blutiger Willkür regierenden Despoten wurde. Von dem Tode des Augustus bis zur Ermordung Domitians ist die Geschichte ein endloses Gewebe von Palastverschwörungen, eine unabsehbare Reihe von Mordthaten und Hinrichtungen, ein fast ununterbrochenes Wüthen des Kaisers gegen das Leben und den Besitz des Bürgers. Der finstere Argwohn des rücksichtslosen und kalt berechnenden Tiberius, die unermessliche Verschwendung und Blutgier des Caligula, die Unselbstständigkeit des von schamlosen Creaturen abhängigen Claudius, die Habsucht und Grausamkeit Neros, die Kriege des Galba, Otho und Vitellius und vor Allem das furchtbare Wüthen Domitians hatten Tausende und aber Tausende hingeschlachtet und ganze Geschlechter ausgerottet. Nur einmal, unter der milden Regierung des Vespasian und des edlen Titus, dem die Liebe des Volkes sogar den

Beinamen amor et deliciae generis humani gegeben, konnte das bis dahin geknechtete Volk wieder aufathmen, und es schienen bereits glücklichere Zeiten gekommen zu sein, als der Blutdurst des letzten Flaviers Domitian noch weit furchtbarer, als man sie bis jetzt erlebt hatte, die Schreckenszeit erneuerte.

Diese fast ununterbrochene Herrschaft mit Blut und Eisen musste naturgemäss ein schreiendes Missverhältniss zwischen Kaiser und Unterthanen hervorrufen. Und daher sieht man an der Spitze des römischen Kaiserreiches einen allgewaltigen, mit Schrecken und Willkür regierenden Herrscher, dessen Untergebene zwar mit stiller, verschlossener Wuth an den furchtbaren Fesseln zerren, ohne sie zerreissen zu können, aber dennoch durch sklavische Schmeichelei ihr Leben vor dem Zorn des Kaisers zu schützen suchen. Einen verbindenden Mittelweg gab es nicht; wer nicht ein Sklave des höchsten Gebieters sein wollte, war bald durch Hinrichtung oder Verbannung beseitigt oder unschädlich gemacht. So wurden die unbequemen Elemente entfernt, bis dem Allgewaltigen stets fügsame Creaturen zur Seite standen, die ohne Zittern für ihr Leben nicht einmal über das Wetter mit ihm zu sprechen wagten [1]).

Eine nothwendige Folge dieser beständigen Schmeichelei und schimpflichen Unterwürfigkeit der Unterthanen war es, dass die Selbstüberhebung und Anmassung des Kaisers sich noch immer mehr steigerten, und es war endlich auch dahin gekommen, dass derselbe göttlichen Namen und göttliche Verehrung beanspruchte. Schon Nero that es und noch mehr der ihm in allen Stücken ähnliche Domitian. Der Anfang aller seiner offiziellen Schreiben, die er erliess, begann mit den Worten: Dominus ac Deus noster sic fieri jubet. Daher durfte er auch in keinem andern Schreiben und in keiner Rede anders genannt werden als mit dem göttlichen Namen, den er sich selbst beigelegt hatte [2]). Mit bitterem Sarkasmus pflegt sich daher auch Juvenal über diese Prahlerei lustig zu machen, indem er gerade da von dieser angemassten Gottähnlichkeit spricht, wo er die schwächsten Seiten

1) Cf. IV 86 ss. 2) Cf. Suet. Dom. 13.

und die schimpflichste Erniedrigung des Kaisers und seiner Familie schildert [1]).

Ein getreues Bild dieses traurigen Missverhältnisses zwischen dem Kaiser und seinen Untergebenen hat der Dichter in der 4. Satire entworfen, wo er mit starker Ironie eine Anekdote aus der Zeit und vom Hofe Domitians erzählt. Ein Fischer aus Ancona hatte einst im adriatischen Meer einen ungewöhnlich grossen Fisch gefangen und beeilte sich, den seltenen Fang dem Kaiser als Geschenk zu verehren [2]). In der Villa Albana (in der Gegend des alten Alba Longa), wo Domitian sich damals aufhielt, angekommen und bei dem Kaiser vorgelassen, überreichte er seine Gabe unter den ausgesuchtesten Schmeicheleien, indem er sagte, der Fisch sei eigens für den höchsten Herrn von den Göttern aufgespart worden und habe sich daher, da es der Wille der Gottheit gewesen, selbst zum Fang geboten. Doch es zeigte sich, dass alle Schüsseln für den ungeheuren Fisch zu klein waren. Um den kritischen Fall zu berathen und dem Uebelstande abzuhelfen, befahl der Kaiser sofort den Senatsausschuss, der in seiner Nähe war (IV 64), zu einer Sitzung. Nachdem der liburnische Sklave in der grössten Eile den einzelnen Senatoren mit den Worten: »Lauft, er sitzt schon!« den kaiserlichen Befehl mitgetheilt hatte, eilten dieselben mit vor Angst gebleichten Gesichtern herbei, darunter sowohl edle Charaktere als auch durch den Kaiser vom Sklaven bis zur Ehre des Purpurs erhobene Schurken.

Zuerst erschien der gerechte Praefectus urbi und Rechtsgelehrte Pegasus, »ein Mann, welcher zu einer Zeit, wo man mit dem Schwerte hätte dreinschlagen müssen, mit Gesetzesparagraphen durchzukommen glaubte« (Teuffel); sodann der 80jährige Vibius Crispus, ein munterer Alter, der zwar, ein gerechtig-

---

1) Cf. IV 70 sq. VI 115 ss.

2) Der Dichter meint, der Fischer habe denselben wohl desshalb nicht zu verkaufen gewagt, weil die kaiserlichen Spione, die auch das Gestade des Meeres durchstöberten, in diesem Falle ohne Weiteres erklärt hätten, der Fisch habe es sich früher in den Weihern des Kaisers wohl sein lassen und sei dann entsprungen; er müsse daher zum alten Besitzer zurück.

keitsliebender Mensch, für einen Herrscher ein vortrefflicher Rathgeber gewesen wäre, aber es nicht wagte, seinen Ansichten offenen Ausdruck zu geben, und in Folge seiner Weichherzigkeit und Milde selbst die Schreckenszeit des Nero überdauert und eben dadurch auch sich am Hofe Domitians seine Haut gesichert hatte [1]). Ihm folgte der an Alter gleiche M'. Acilius Glabrio und dessen Sohn, welchen Domitian später unter der Anschuldigung des Hochverraths mit Löwen zu kämpfen nöthigte und, als er diesen Kampf glücklich überstanden hatte, in der Verbannung tödten liess[2]). Ausser diesen im Vergleich zu der Entartung der ganzen Zeit noch vortrefflichen Männern kamen auch verächtliche Creaturen, die durch Scheinheiligkeit und Schmarotzerei aus gewöhnlichen Menschen mächtige Günstlinge des Kaisers geworden waren: Rubrius Gallus, der Verführer der Julia, der Tochter des Titus[3]), und trotz seiner anrüchigen Vergangenheit ein unverschämter, scheinheiliger Sittenprediger; der Esskünstler Curtius Montanus [4]), der fein pomadisirte Hahnrei Crispinus [5]), der gefürchtete Ohrenbläser Pompejus, der schlaue Vejento und der als Haupthenker des Kaisers von Allen gefürchtete Catullus, »selbst der entsetzlichen Zeit ein entsetzlicher Unmensch«, den seine Blindheit gegen alle Scham wappnete.

Die Sitzung begann. Catullus hielt eine lange Rede und überbot Alle in der Bewunderung des Fisches, den er gleichwohl, da er ja blind war, nicht sehen konnte. Vejento erging sich in begeisterten Weissagungen: »Ein grosses, Glück und Sieg bedeutendes Omen liegt hier vor unsern Augen. Sicher, du fängst einen König, vielleicht auch, dass von dem Wagen stürzt Arvirag der Britanne [6]): das Thier ist fremd; denn du siehst ja, wie ihm oben die Pfähle [7]) grad stehn.« »Nun, was soll man ihm thun?«

---

1) Cf. Suet. Dom. 3. Anders beurtheilt ihn Tac. hist. II 10. 2) Cf. Suet. Dom. 10. 3) Cf. p. 37. 4) Cf. p. 31. 5) Cf. p. 39.

6) »Die Kriege der Römer gegen Britannien unter Domitian sind aus Tacitus' Agricola bekannt.« Teuffel.

7) »Pfähle nennt Vejento hyperbolisch die Flossen des Fisches', vielleicht um damit an die Pallisaden eines Lagers zu erinnern und desshalb es als ein Omen für kriegerische Erfolge bezeichnen zu können.« Weber.

fragte der Kaiser; »ihn zerschneiden?« »Diese Schmach«, versetzte Montanus, »muss man ihm ersparen. Man lasse eine grosse Schüssel machen, welche der Länge des Fisches entspricht, und versäume nicht, rasch einen geschickten Töpfer herbeizurufen. Uebrigens wäre es wohl angebracht, wenn in Zukunft auch kaiserliche Töpfer dem Hofe folgten, damit sie in solchen Fällen gleich zur Hand wären.« Seine Meinung fand Beifall und wurde zum förmlichen Senatsbeschluss erhoben. Man vergleiche dieses senatusconsultum mit den Beschlüssen des republikanischen Senates! Welcher Hohn auf die erhabene Würde des uralten Institutes!

So verfuhr der Kaiser mit seinen Senatoren, die er trotz aller Schmeichelei und alles Servilismus auf das Tödtlichste hasste; so tief gesunken waren die Senatoren durch die Angst vor der Allgewalt des Kaisers. Aber es war ja nicht anders möglich; ein Regiment, das auf Blut und Leichen gegründet ist und durch Mordthaten sich das Leben fristen musste, konnte persönliche Freiheit nicht dulden. »Und besser wäre es,« schliesst Juvenal die Erzählung, »Domitian hätte auf ähnliche Possen die ganze Zeit seines Wüthens verwandt, statt straflos, ohne Vergelter, ihrer erlauchtesten Söhne die Stadt und das Reich zu berauben.«[1])

War die Unterwürfigkeit des Senates schon bis zum schmählichen Sklavendienst gesunken, so war die des Volkes noch grösser und schimpflicher: was blieb dem gewöhnlichen Bürger auch anders übrig, als sich vom Kaiser geduldig mit Füssen treten zu lassen, wenn die Notabeln, denen doch noch hohe Geburt und Reichthum zu Gebote standen, die sie gegen die Willkür des Herrschers als Waffen hätten benutzen können, dem allmächtigen Willen des Kaisers sich fügen mussten? Darum sah das Volk, das doch einst Herrschaft, Fasces, Legionen und Alles verlieh[2]), der schmählichen Unterdrückung seiner heiligsten Rechte ruhig zu, wenn es auch im geheimen Ingrimm die Faust ballte, und war mit Allem zufrieden, wenn man ihm »panem et Circenses« nicht versagte[3]). Zwar war der Jubel der Menge ein ungemes-

1) Aehnliche Beispiele von dem Servilismus des Senats erzählt Tac. ann. XIII 41. XIV 12. 2) Cf. X 79. 3) Cf. X 80 sq.

sener, wenn einmal durch Gift oder Dolch ein Scheusal, von dem sie lange in Furcht und Schrecken gebannt gewesen, beseitigt war; aber wie ein Strohfeuer war dieses Aufleuchten des alten römischen Nationalstolzes bald wieder erloschen, und wurde in der Folge ihre Freiheit auch noch mehr verletzt und mit Füssen getreten, so zog sie sich doch bald wieder in ihren Schmollwinkel zurück und liess der Willkür und Despotie des Fürsten freien Lauf.

Ein helles Streiflicht auf diese Verhältnisse wirft die Schilderung von dem Sturze Sejans[1]). Kaum war der »gewichtige und lange« Brief von Capreae, wo Tiberius in finsterer Abgeschlossenheit lebte, in Rom angekommen und Sejanus in den Kerker geworfen, da begann auch das Lärmen und Rasen des Pöbels gegen den eben noch gefürchteten Günstling. Alle seine Standbilder wurden zertrümmert oder verbrannt und aus dem geschmolzenen Metall Kessel, Bratpfannen und andere Gefässe gemacht. Noch an demselben Tage wurde der Gestürzte von dem Senate zum Tode verurtheilt und die gemonische Treppe (»am Kapitol in der Nähe des robur Tullianum« Hertzb.) hinabgestürzt, und während die Henker die schrecklich entstellte Leiche an einem Haken durch die Strassen der Stadt nach dem Tiber schleiften, folgte das tobende Volk, das den Verdammten jetzt ebenso tief hasste als es ihn noch Tags vorher gefürchtet, unter Verhöhnungen und Misshandlungen nach. Niemand fragte darnach, warum derselbe gestürzt und hingerichtet worden sei, ob sich die Verurtheilung auf Beweise und Zeugen stützte: es war genug, dass der Kaiser es befohlen hatte. Jeder zerstampfte den Leichnam mit den Füssen, um sich als Freund des Kaisers zu zeigen und der Gefahr zu entgehen, als Genosse des Ermordeten denunzirt zu werden; denn es hiess, dass noch Viele in dieser Angelegenheit zur Rechenschaft gezogen würden.

Man ersieht hieraus zur Genüge den sklavischen Charakter des ganzen Volkes. War ihm freilich der Jubel über das wohl-

1) Cf. X 56 ss.

verdiente Schicksal des verhassten Günstlings nicht zu verargen, so blieb doch immerhin die Art und Weise, wie es durch seine Wuth gegen den Getödteten auch dem Kaiser zu schmeicheln suchte, gemein und niedrig. Ja, wäre das Glück dem Sejanus günstig gewesen und sein Anschlag gegen Thron und Leben des Tiberius gelungen, das Volk hätte ihn in derselben Stunde, wo es die Leiche durch den Koth zog und misshandelte, als Imperator begrüsst und im Triumph durch die Strassen geführt.

So war das Verhältniss zwischen Kaiser und Unterthanen vom Anfang des Reiches bis zum Tode Domitians, bis eine mildere Regierung das geknechtete Volk wieder etwas aufathmen liess, wenn auch die Freiheit und Selbstständigkeit, die den Republikaner einst schmückte, in der Erschlaffung der Masse und dem Schrecken dieser Periode für immer erstickt war.

§ 2.
Das Delatorenwesen.

Es fragt sich: wie war es möglich, dass die Kaiser das gesammte Volk in dieser beständigen Angst gefesselt halten und dieses unnatürliche Verhältniss sich gestalten konnte?

Die Antwort ergibt sich aus den alle Schichten des Volkes durchspürenden Angebereien, die wie ein grauenhaftes, undurchdringliches Netz über dem ganzen Staate lagerten und ein schwaches Pendant in der furchtbaren Geheimpolizei des ersten französischen Kaiserreichs finden.

Verworfene Menschen, die sich durch grenzenlose Schmeichelei in die Gunst des Kaisers gesetzt hatten und, bei dessen Greuelthaten hülfreiche Hand leistend, ihre Stellung durch dem Herrscher willkommene Denunziationen zu behaupten suchten; selbst früher unbescholtene, vornehme Römer, die den Verhältnissen Rechnung tragend, ihr Gut und Leben durch ein beständiges Jagdmachen auf die wirklichen oder eingebildeten Feinde des strengen Gebieters schützen wollten, drangen mit beispielloser Frechheit in die Paläste der Reichen und die Miethwohnungen der Armen. Kein Geheimniss war ihnen so verborgen, dass sie nicht hineingedrungen wären; keine Freundschaft,

keine Familienbande so heilig, dass sie dieselben nicht als Mittel zur Erreichung ihres Zweckes benutzt hätten. Der Freund denunzirte den Freund, der Sklave den Herrn [1]). Besonders waren die Sklaven dem Kaiser eine mächtige Waffe in seinem Vernichtungskampfe gegen den Adel, ein Mittel, welches zur Zeit der Republik die Magistrate mit Abscheu zurückgewiesen hatten. [2]) Das prophetische Wort Ciceros [3]), dass, wenn man den Sklaven gegen seinen Herrn den Ankläger spielen lasse, der Herr zum Sklaven, und der Sklave zum Herrn würde, war also zur furchtbaren Wahrheit geworden.

Das Ergebniss aller dieser Denunziationen war ein allgemeimeines gegenseitiges Misstrauen, sodass selbst der Vater dem Sohn und der Sohn dem Vater nicht mehr traute und alle häuslichen und freundschaftlichen Bande zerrissen wurden. Ein Beispiel wird genügen, um das Unwesen der Delatoren, die Plinius treffend Wegelagerer und Strassenräuber nennt (Paneg. 34) (W.), zu kennzeichnen.

Ein vornehmer Römer Servilius Barea Soranus [4]) hatte als Prokonsul der Provinz Asien durch seine gerechte und unbescholtene Verwaltung die Ungunst Neros auf sich geladen und den Zorn desselben um so mehr erregt, weil er die Einwohner von Pergamum, welche den Räubereien des Kaisers [5]) sich offen widersetzt hatten, nicht bestrafte. Er wurde daher auf Betreiben Neros von einem seiner Feinde angeklagt, dass er sich durch sein mildes Verfahren bei den Provinzialen habe beliebt machen und einen allgemeinen Aufstand erregen wollen. Während der Prozess noch schwebte, hatte sein vermeintlicher Freund und Client, der Stoiker P. Egnatius Celer, seine Tochter Servilia veranlasst, die Magier zu befragen, ob ihr Vater verurtheilt oder freigesprochen werden würde. Arglos ging diese in die schlau gelegte Falle und wurde sofort angeklagt, dass sie unter Verwünschungen über den Kaiser bei den Magiern das Schicksal ihres Vaters erfragt habe, indem der Ankläger diesen Umstand auch dazu benutzte, die Schuld des Vaters zu erschweren. Bei

---

1) Cf. X 87. 2) Cf. Cic. Dejot. 11, 31. Tac. ann. II 28, 30. XIII 10 (W.). 3) Cf. Cic. Dejot. 30. 4) Cf. III 116 ss. 5) Cf. p. 24 sq.

dem Verhör im Senate erklärte die noch nicht zwanzigjährige Frau, deren Gatte kurz vorher verbannt worden war, unter Betheuerungen und Thränen, dass sie bei dem Opfer, welches sie nach der Weisung der Magier dargebracht, den Kaiser nicht verwünscht, sondern nur zu den Göttern gefleht habe, dass sie Fürst und Senat zu Gunsten des Vaters stimmen möchten. Der Vater sei unschuldig an ihrem Vergehen, sie allein sei die Schuldige. Soranus wollte, selbst in seinem Unglücke noch glücklich durch die Liebe seiner Tochter, in ihre Arme stürzen; aber die Liktoren traten dazwischen. Alle Senatoren waren gerührt, und bereits schien es, als ob der Angeklagte freigesprochen würde: da trat Egnatius, der sich zur Vernichtung seines Freundes vom Kaiser hatte erkaufen lassen, als Zeuge auf und bekräftigte durch sein falsches Zeugniss die zunächst gegen Servilia erhobene Anklage. Vater und Tochter wurden verurtheilt und erhielten nur die freie Wahl der Todesart[1]).

Beinahe unzählig war auch die Schaar der Angeber unter Domitian, dem erbittertsten Feinde und grausamsten Verfolger des Adels, von denen auch Juvenal die hervorragendsten nennt oder andeutet. Zu ihnen gehören: M. Aquilius Regulus, dessen Denunziationen nicht nur den übrigen Delatoren ein Schrecken waren, sondern sogar den einflussreichen Günstling Domitians, den Mimen Latinus, derart ängstigten, dass er ihm sogar seine Geliebte überliess[2]); Baebius Massa, durch seine Frechheit berüchtigt, der viele vortreffliche Statthalter durch seine falschen Anklagen in's Unglück stürzte[3]); Mettius Carus, diesem ebenbürtig zur Seite stehend, auch aus der Lebensgeschichte des Plinius bekannt, den er bei Domitian verdächtigte (W.)[4]); Vejento, durch seine sententiae sanguinariae ein Liebling des Kaisers[5]); Palfurius und Armillatus, zwei Rechtsgelehrte, die auch nebenbei das Gewerbe eines Delatoren trieben[6]); Pompejus, ein hinterlistiger Schurke, »geschickt durch Ohrengebläse zu morden«[7]);

---

1) Cf. VI 552. Tac. ann. XVI 21—33. 2) Cf. I 33 ss. 3) Cf. I 33 ss. 4) Cf. I 33 ss. 5) Cf. III 185. c. p. 57. 6) Cf. IV 53. 7) Cf. IV 110. cf. p. 57.

Valerius Catullus Messalinus, trotz seiner Blindheit einer der grausamsten Henkersknechte jener Zeit [1]).

Mit diesen Werkzeugen bekämpfte der Kaiser den ihm verhassten Adel, den er fast ausrottete; Juvenal nennt daher mit Recht einen adligen Greis ein Wunder [2]). Mit ergreifenden Worten hat besonders Tacitus dieses unheimliche System der Delatoren geschildert, das wie ein Alp auf dem Volk lastete und den Staat so vieler vortrefflichen Männer beraubt hat.

§ 3.

Patron und Client.

Nach Entstehung der Plebs war ein Theil der Plebejer der Gesammtheit der römischen Patrizier d. h. dem Senate, der andere in Gruppen den einzelnen patrizischen Familienhäuptern zugetheilt worden. Letztere hiessen Clienten [3]). Das Verhältniss derselben zu ihren Patronen war im Anfang ähnlich dem der Söhne zu ihrem Vater. Der Hausherr hatte väterliche Gewalt über sie, musste ihnen aber auch in allen Privat- und öffentlichen Angelegenheiten jeden Schutz gewähren, während die Clienten verpflichtet waren, falls der Patron unvermögend war, ihn mit Geld zu unterstützen [4]).

Mit den Jahren lockerte sich dieses Verhältniss immer mehr; man beobachtete zwar Anfangs noch die althergebrachte Sitte, die Clienten zu Tische zu laden; als aber die Zahl derselben grösser wurde, pflegte ihnen der Patron, wenn sie ihm Morgens ihre Aufwartung gemacht hatten, in einem Körbchen (sportula) an Stelle der persönlichen Einladung zu Tische kalte Küche mit nach Hause zu geben, bis Nero die Einrichtung traf, dass diese Sportel in Geld ausbezahlt wurde (nach I 120 hundert Quadranten) [5]); Domitian hob die Austheilung der Sportel wieder auf, indem er die alte Sitte, die Clien-

---

1) Cf. IV 113. cf. p. 57. 2) Cf. IV 97.

3) Cf. Ihne röm. Geschichte (Leipzig b. Engelmann 1868) I. Bd. p. 93 sq.

4) Cf. Walter a. a. O. 13, 105, 337. 5) Cf. Suet. Nero 16.

ten zu Tische zu laden, wieder an deren Stelle setzte[1]). Jedoch war in der Kaiserzeit das frühere Pietätsverhältniss gänzlich geschwunden. Dem Patronen dienten die Clienten nur dazu, um seinem Auftreten im öffentlichen Leben den nöthigen Glanz zu geben; denn je grösser die Zahl der ihn begleitenden Clienten, desto grösser war auch sein Ansehen. Im Uebrigen waren sie ihm, wie überhaupt das gewöhnliche Volk, ein Gegenstand der Verachtung, und er versäumte es daher auch nicht, sie bei jeder Gelegenheit seine Geringschätzung fühlen zu lassen.

Freilich verdiente es das verächtliche Benehmen der meisten Clienten auch nicht anders. Die niedrigste Schmeichelei war ihnen nicht zu gemein, um die Gewogenheit des reichen Patrons zu erobern; kam es doch oft genug vor, dass ein bemittelter Sachwalter, wenn er vor Gericht auftrat, alle seine Clienten aufbot und mitschleppte, damit sie als bezahlte Claqueurs bei seiner Rede ihr Bravo riefen[2]). Zwar hatten viele Clienten, die vor Noth und Armuth nicht wussten, wie sie sich und ihre Familie ernähren sollten, die Morgengabe sehr nöthig[3]); um so ungerechter handelten solche Patrone, für die nach der Ansicht Juvenals die Austheilung der Sportel Ehrensache war, dass sie oft auch daran zu sparen suchten, um so mehr, da sie sonst das Geld mit vollen Händen verschleuderten[4]). Aber die Noth, mit der viele Clienten zu kämpfen hatten, konnte dennoch ihre Speichelleckerei nicht entschuldigen. Ausserdem machten auch viele von ihnen, die in ihrem eignen Gelde wühlen konnten oder hohe Aemter bekleideten, aus schmutziger Habsucht dennoch auf die Sportel Anspruch[5]). Rechnet man nun noch hinzu, dass dieselben jeden Morgen nicht nur bei einem, sondern bei mehreren Patronen der Reihe nach die 100 Quadranten zu erheben pflegten, so braucht man sich nicht zu wundern, dass der Patrizier das ganze Geschmeiss verachtete und ihm die Thüre wies, oder, wenn er sie duldete, sie verhöhnte und kränkte. Besonders that man

1) Cf. Suet. Dom. 7.

2) Cf. XIII 32. Heinrich übersetzt daher passend: »die brüllenden Couverts«. (W.)

3) Cf. p. 20. 4) Cf. I 95. 5) Cf. p. 20.

dies den Schmarotzern, die sich durch ihr Witzereissen in die Gunst des Herrn gesetzt hatten und zur Erheiterung der Gäste mit zu Tische gezogen wurden, von denen manche sich durch ihre Rolle als Hofnarren zu ernähren suchten und heute an diesem, morgen an jenem Tische sich den Magen füllten.

Das übermüthige Benehmen des Patrons einerseits und die Selbsterniedrigung des schmarotzenden Clienten anderseits hat der Dichter in der 5. Satire geschildert. Ein armer Mensch hat endlich nach langem, sehnsüchtigem Harren eine Einladung zum Tische seines Patrons erhalten. Jubelnd vor Freude eilt er früh Morgens, sich den Schlaf abkürzend, den freundlichen Patron bei der gewöhnlichen Aufwartung zuerst zu grüssen, in der süssen Hoffnung, heute einmal den so lange vom Hunger gequälten Magen an der reichen Tafel erquicken zu können. Aber wie bitter findet er sich getäuscht! Es wird doppelte Mahlzeit gehalten, wobei für die reichen Gäste die feinsten Leckerbissen, für die armen Clienten aber die erbärmlichsten Speisen und Getränke aufgetischt werden. Jene trinken alten, feurigen Wein aus den kostbarsten Bechern; diesen setzt man in zerbrochenen Gläsern — denn die mit edlen Steinen besetzten goldenen und silbernen Pokale will man ihnen nicht anvertrauen — ein Getränk vor, dessen Genuss toll, schwindlig und besessen macht, so dass sie sich schliesslich in ihrer Wuth mit den Gefässen die Köpfe blutig werfen; ja sogar schlechteres Wasser reicht man ihnen. Auch die Speisen sind für die reichen Gäste ausgesucht und kostbar zubereitet; das Brod ist fein und Alles lecker, während man den armen Clienten ein ungeniessbares Essen vorsetzt und ein Brod, an dessen schimmligen Stücken sie sich die Zähne abbeissen. Selbst in der Bedienung wird ein Unterschied gemacht: Den Reichen wird aufgewartet von den prächtigsten Sklaven, »der Blüthe von Asiens Jugend«, während die Armen von so hässlichen Gestalten bedient werden, dass man sich fürchten müsste, wenn man ihnen um Mitternacht bei den Gräbern der latinischen Strasse begegnete. Und das Alles geschieht nicht etwa aus Knauserei des reichen Gastgebers, sondern zur Verhöhnung des armen Clienten und Schmarotzers.

So behandelte der Patron den armen Clienten, solche bittere Kränkungen liess sich der schmarotzende Client, der doch ein römischer Bürger war, von seinem Patron gefallen. Mit Recht nennt daher Juvenal die Clientel ein Servitium [1]) und — fügen wir hinzu — für die Meisten eine wohlverdiente Knechtschaft.

§ 4.

Reichthum, Adel und Armuth.

»Soviel Geld du in der Truhe hast, soviel giltst du.« Nach diesem Grundsatz wurden die Menschen beurtheilt, gleichviel ob die Reichen mit ihrem Gelde sittlichen Werth und Fähigkeiten, oder die gemeinste Charakterlosigkeit verbanden, und ebensowenig vermochte auch Adel der Gesinnung, Talent und Verdienst dem Armen Achtung und Ansehen zu verschaffen. Daher der gewaltige Abstand, den das Geld zwischen Besitz und Armuth gesetzt, daher die schreienden Missverhältnisse, die dem Dichter mit Recht die Galle erregen.

Die Antezedentien der meisten Geldaristokraten waren dazu nicht besonders sauberer Natur, oft sogar eine Vergangenheit von allen denkbaren Lastern und Freveln. Frühere Barbiere, die vielleicht Manchem, der ihm jetzt auf der Strasse respektvoll Platz machte, einst den Bart geschoren, nahmen jetzt in den gesellschaftlichen Kreisen einen hohen Rang ein [2]); Hornbläser, die noch vor wenigen Jahren von Stadt zu Stadt herumgezogen waren, um auf den Jahrmärkten dem Pöbel aufzuspielen, gaben jetzt in der Hauptstadt auf eigne Kosten Gladiatorenspiele und liessen dem Volke zu Liebe Menschen abschlachten, wenn es den Daumen emporstreckte [3]). Die Meisten waren durch die schmutzigsten Gewerbe zu ihrem Gelde gekommen [4]); Viele aber auch durch Erbschleicherei, Testamentsfälschung, Betrug und Meineid [5]), und so gab es viele Schurken, die sich in glänzender Sänfte durch die Strassen tragen liessen, ohne sich um das Gerede

---

1) Cf. III 124. 2) Cf. I 24 sq. 3) Cf. III 34 ss. 4) Cf. III 37 sq. 5) Cf. I 64 ss.

der Leute zu kümmern, die doch wohl wussten, welchen Schurkereien sie ihr Geld verdankten [1]).

Diese Vergötterung des Reichthums musste nothwendig auch die soziale Stellung des Adels beeinflussen. Vornehme Geburt, hohe Aemter hatten dem Besitz gegenüber ihre frühere Geltung verloren, zumal da auch nicht wenige Adelsgeschlechter, die früher ein grosses Vermögen besassen, durch die unsinnige Verschwendung verarmt oder dem Ruin nahe gebracht waren, und daher ist es leicht erklärlich, wenn selbst adlige Jünglinge im Gefolge eines reichen Freigelassenen erscheinen, bei dem sie sich durch Schmeichelei und Selbsterniedrigung den Lebensunterhalt erbetteln [2]). Auch hatten die Verordnungen Domitians diese Missverhältnisse gewissermassen sanktionirt und nicht wenig dazu beigetragen, dass der Werth des Adels und der Geburt vollständig vernichtet wurde, da er das Gesetz des Volkstribunen L. Roscius Otho (67 a. Ch.), welches den Rittern die ersten 14 Sitzreihen im Theater unmittelbar hinter dem Senate bewilligt hatte, erneuerte und dahin erweiterte, dass überhaupt Alle, welche den Rittercensus (400,000 Sesterz) besässen, auch wenn sie nicht zum Ritterstande gehörten, dieses Vorrecht geniessen sollten [3]). (W. u. T.). So kam es, dass wohl auch Manche die Plätze der Ritter einnahmen, die zwar den Rittercensus hatten, im Uebrigen aber wegen ihrer dunklen Geburt und unehrenvollen Vergangenheit jedem römischen Bürger verächtlich und verhasst sein mussten.

Grösser noch als der Gegensatz des Reichthums zum Adel, war der Abstand von der Armuth, und die ungleiche Behandlung, die man Beiden zukommen liess, war mehr als ungerecht und empörend. Dem Reichen stand Alles wohl an; ob er seine Sklaven zu Tode peitschte, ob er Testamente fälschte, ob er in Schwelgerei und Unzucht wie das Vieh sich wälzte, war gleichwohl für Niemanden ein Stein des Anstosses; er hatte ja Geld, das ihm trotzdem den Respekt der Leute erhielt. Man nannte sie galant und lustig, wenn sie durch ihre beispiellose Lüderlichkeit allgemeines Aergerniss gaben [4]).

---

1) Cf. I 64 ss., 75 sq. 2) Cf. III 131 sq. p. 21. 3) Cf. III 153 ss. 4) Cf. XI 176 ss.

Ganz anders beurtheilte man dieselben Fehler bei dem Armen. Charakterlosigkeit und Armuth galten als zwei identische Begriffe. Mochte der arme Bürger auch noch so edel gesinnt und unbescholten sein, so schenkte man ihm doch nicht das geringste Vertrauen; man glaubte von ihm, dass er die Götter verachte und daher ohne die geringsten Gewissensskrupel den unverschämtesten Meineid schwöre, und wenn er auch alle Götter als Zeugen seiner Wahrhaftigkeit anrief. Man hielt ihn aller Frevel fähig und liess ihn bei jeder Gelegenheit die entehrende Dürftigkeit fühlen; man verspottete und verhöhnte ihn, wenn ihm die Fetzen der Toga um den Körper hingen, wenn seine Schuhe zerrissen waren oder schlecht vernähte Wunden durch grobe Narben ihm das Gesicht entstellten. Nicht ohne Grund ruft daher der Dichter aus:

> Wahrlich! das Härteste ist an der unglückseligen Armuth,
> Dass sie die Menschen noch lächerlich macht[1]).

Selbstverständlich war dem Armen der Zugang zu allen Aemtern verschlossen, da ja nicht persönliche Tüchtigkeit, sondern das Geld die einzige Empfehlung für die Bewerber abgab[2]). Von einem Mitleiden mit der Armuth und deren Unterstützung konnte unter diesen Umständen keine Rede sein. Wenn einmal in den Miethwohnungen, wo das Proletariat wohnte, Feuer ausgebrochen, — und das mochte wohl nicht selten vorkommen —, und dem Armen seine kleine Habe verbrannt war, so fand er nirgends Obdach oder Speise; man überliess ihn seinem Schicksal und kümmerte sich nicht weiter darum, ob er verhungerte oder sich aus Verzweiflung in den Tiber stürzte. War dagegen dem Palast des Reichen dieses Unglück widerfahren, so wurde gar Staatstrauer angelegt: die Nobilität ging in Trauerkleidern, die Gerichtsverhandlungen wurden geschlossen, man sah den Tag als einen unheilvollen für den ganzen Staat an; und noch stand das Haus in Flammen, als man auch schon von allen Seiten Geld und Kostbarkeiten herbeischleppte, um dem von dem Brandunglück Heimgesuchten den Schaden zu ersetzen, und mit den geschenkten Werthsachen und Geldern baute sich dann der Rei-

---

1) Cf. III 152 sq. 2) Cf. III 161 sq.

che seinen Palast noch prächtiger wie zuvor wieder auf, sodass man sich oft nicht dem Argwohn verschliessen konnte, der Besitzer habe sein Haus selbst angezündet [1]).

Nur das Geld brachte also die Menschen zur Geltung; man kann sich daher auch hieraus die allgemeine Habsucht und den widrigen Geiz des ganzen Volkes zum grössten Theil mit leichter Mühe erklären.

§ 5.

Literarische Verhältnisse.

Zu einer Zeit, wo Alles dem Gelde zu Füssen lag, waren Kunst und Wissenschaft naturgemäss in den Hintergrund gestellt. Es gab Keinen, der noch Sinn für die edleren Genüsse des Geistes gehabt hätte, und wo sich noch einzelne Spuren fanden, da war es meist lächerliche Prahlerei, und nur Wenige zeigten noch eine warme und aufrichtige Begeisterung für die Wissenschaften; diese Wenigen aber und überhaupt Alle, die sich durch geistiges Arbeiten eine Existenz erringen wollten, lebten fast ohne Ausnahme in den erbärmlichsten Verhältnissen.

Unerträglich war die Schöngeisterei der Vielen, welche unter allen Umständen für geistreiche Dichter gehalten sein wollten und mit dem Vorlesen ihrer armseligen Geistesprodukte die ihnen befreundeten Kreise quälten [2]). Jeder hielt sich für einen zweiten Homer [3]). Die eminentesten Dummköpfe dünkten sich die gelehrtesten Philosophen und Weisen, und um sich und ihre vermeintliche Weisheit in einen gewissen strahlenden Nimbus zu stellen, hatten sie zu Hause fast in jeder Ecke die Bilder der berühmtesten Philosophen, eines Pittakus, Aristoteles, Chrysippus und Kleanthes [4]).

Die Wenigen, die aus wahrer Liebe zu den Wissenschaften noch etwas Gediegenes leisten konnten, fanden nirgends Anerkennung oder Unterstützung, sodass selbst die Bedeutenderen

---

1) Cf. III 208—222. 2) Cf. I 1—19. 3) Cf. VII 38 sq. 4) Cf. II 5 ss.

von ihnen, um sich das Leben zu fristen, sich zu gemeinen Geschäften wandten, oder die Hauptstadt verliessen, um sich anderwärts ein Unterkommen zu verschaffen. Niemals war die Lage aller Literaten, besonders aber der Dichter, eine trostlosere als in dieser Zeit; es gab keinen Augustus, keinen Maecenas mehr, der den armen Dichter aus seiner Verborgenheit hervorzog und vor Noth und Dürftigkeit schützte. Damals wurde noch dem Genie seine Auszeichnung, wurden Mühe und Anstrengung noch belohnt; doch diese goldenen Tage waren längst vorüber. Das Herz eines Tyrannen, das nur Eigennutz, Gemeinheit und Willkür in sich barg, war den höheren, edleren Freuden des Geistes verschlossen und gab dem mit der Noth kämpfenden Dichter keine Unterstützung. Der Einfluss der Adligen, welche früher die Gönner spielten und dem Dichter die Gunst des Kaisers verschafften, war vernichtet; denn gegen diese am meisten wüthete der Zorn des Herrschers. Ihre Stelle nahmen jetzt Freigelassene und Komödianten ein, dem Kaiser stets willige und ergebene Sklaven, dem Volke ein Gegenstand der tiefsten Verachtung. Sollte zu diesen die hungernde Muse ihre Zuflucht nehmen? Das wäre eine Aufopferung der Selbstachtung, eine Beschimpfung der edlen Gabe Apollos gewesen. Aber auch dieses Opfer nöthigte Einigen der Hunger auf; Dichter, wie Statius, suchten sich durch Schmeichelei gegen den Kaiser und seine Günstlinge vor der dürftigsten Armuth zu schützen; doch mochten sie auch Kaiser und Volk durch ihre Stücke ergötzen, dennoch mussten sie darben und aus Noth die Hauptstadt verlassen, um sich in anderen Städten einen Herd zu gründen.

Ebenso verschlossen wie die kaiserliche Gunst war den Dichtern der Geldbeutel der Reichen; wurde auch das Geld für sinnliche Genüsse leichtsinnig verschleudert, gegen die Wissenschaft war man karg und geizig.

Daher war nicht nur die Lage der Dichter, sondern auch überhaupt Aller, welche auf dem geistigen Gebiete arbeiteten, eine recht traurige: Geschichtschreiber, Advokaten und Redner, die Lehrer der Rhetorik und der Grammatik (Elementarlehrer), Alle nagten am Hungertuche.

Mochte der Historiograph auch ganze Nächte durchwachen

und seine Gesundheit aufopfern, für das Werk, das ihm so viel Mühe und Ausdauer gekostet, erhielt er als Honorar nicht einmal so viel, als ein Vorleser des Journals; man hielt seine Thätigkeit nicht einmal für eine Arbeit, weil er ja immer im Zimmer auf dem Polster sässe.

Nicht minder armselig war die Stellung der Advokaten und Redner. Trotz aller Mühe und Anstrengung erhielten 100 Sachwalter zusammen nicht so viel, als ein einziger Wettrennfahrer (W.). Der Lohn war vielleicht ein trockener Schinken, ein Fässchen gewöhnlicher Fische, soviel Zwiebel, als man dem Sklaven für einen Monat lieferte, oder einige Flaschen ordinären Weines; für ein viermaliges Auftreten vielleicht ein Dukaten, wovon sie gewöhnlich noch einen Theil an die Rechtskonsulenten abgeben mussten [1]). Eine empörende Ungerechtigkeit hierbei war es insbesondere, dass man auch die Advokaten nicht nach ihrer Befähigung und ihren Leistungen, sondern nach ihrem Vermögen honorirte. Ein reicher Anwalt durfte soviel als Bezahlung annehmen, als es nach den Gesetzen erlaubt war [2]); der unbemittelte dagegen musste, abgesehen davon, dass man zu ihm kein rechtes Vertrauen hegte und ihn daher auch nicht so oft in Anspruch nahm, mit Dem zufrieden sein, was man ihm gab, und Das war, wie eben gesagt, erbärmlich wenig. Daher machten Viele, welche weniger bemittelt waren, um Kunden anzulocken, einen Aufwand, der über ihre Kräfte ging und sie gewöhnlich ruinirte. Die Beredsamkeit wurde also nicht nach dem Talent, sondern nach dem mehr oder weniger glänzenden Auftreten, nach der Pracht der Kleidung, der Grösse des Gefolges beurtheilt. Daher konnte ein Anfänger, wenn ihm nicht reichliche Mittel zu Gebote standen, in der Hauptstadt nicht aufkommen, sondern musste erst in der Provinz

---

1) »In der damaligen Zeit, wo Beredsamkeit und Jurisprudenz sich selbstständig und einseitig entwickelt hatten, bedurfte der Redner für den eigentlich juristischen Theil seiner Aufgabe noch des Beistandes eines Technikers.« (T.) An diesen also musste der Sachwalter von seinem Honorar noch einen vorher bestimmten Antheil abgeben.

2) Nach Tac. ann. XI. 7 betrug die Maximaltaxe 10,000 Sesterz; die Ueberschreitung derselben zog eine Anklage de repetundis nach sich.

sich einen grossen Ruf erringen, ehe er hoffen durfte, in Rom mit Erfolg auftreten zu können. Bekannt ist dies ja von dem älteren Seneca, vielleicht auch Quintilian, später Apulejus und Ausonius (T.).

In gleich trauriger Lage waren die Lehrer der Rhetorik, die dem Dichter wohl aus seiner Jugendzeit, wo er selbst die Rhetorenschule besuchte, bekannt sein musste. Zunächst war der Unterricht, da er sich stets in Reden über dieselben Themata bewegte [1]), für den Lehrer ein sehr trockener; ausserdem waren auch nicht alle Schüler, denen er die Redekunst beibringen sollte, zum Redner geboren, und wohl auch viele Tölpel darunter, für deren Dummheit die Eltern den Lehrer gleichwohl verantwortlich machten. Aber trotzdem erhielt derselbe oft nicht einmal den so sauer verdienten Lohn, da dem Reichen das Geld für die Ausbildung seines Sohnes, und mochte es auch noch so gering sein, als eine Ausgabe erschien, zu der er nicht absonderlich verpflichtet sei. Darum musste der Lehrer häufig noch um die paar Heller prozessiren. Nur Wenigen sicherte das mühevolle Amt die Existenz, und wenn der Dichter behauptet, Quintilian sei durch seinen Unterricht reich geworden, so übertreibt er jedenfalls (T.). Die Meisten gingen in ihrem Elend zu Grunde. So der Rhetor Tharsymachus, von dem der Scholiast erzählt, dass er aus Verzweiflung sich erhängt habe; so auch Secundus Carrinas, der von Caligula verbannt, in der grössten Armuth zu Athen lebte und sich zuletzt, wie Teuffel die Stelle erklärt, vergiftete.

Am kümmerlichsten erst mussten sich die Grammatiker (Elementarlehrer) durchs Leben schlagen. Man stellte aber trotzdem die höchsten Forderungen an sie: sie sollten selbst in den kleinlichsten Dingen Bescheid wissen [2]), die strengste Aufmerk-

---

1) Es waren Deklamationen über Tyrannen und Tyrannenmord (wovon bei Seneca und Quintilian noch 21 Themata übrig [W.]), besonders über Hannibal etc.

2) Juvenal führt als Beispiele an: »sie sollen wissen, wie des Anchises Wärterin hiess, wie die zweite Gemahlin des Rhötus, von wo sie gebürtig; wie alt Akestes geworden; wie viel Ohm sizilischen Weines den Trojanern er schenkte.«

samkeit nicht nur auf die Ausbildung der Knaben, sondern auch auf ihre Erziehung verwenden. Dazu mussten sie noch früher als jeder Handwerker Morgens aufstehen, da in Rom, wo man mit der Zeit geizte, der Unterricht schon vor Tagesanbruch zu beginnen pflegte. Aber für alle diese Mühen und Sorgen gab man dem Lehrer den kärglichsten Lohn, um den er nachträglich noch wie ein Trödler mit sich feilschen lassen musste: dem Pädagogen, der den Knaben zur Schule brachte, musste er ein Trinkgeld geben, damit dieser ihn nicht bei dem Herrn anschwärzte und denselben zu der Wahl einer anderen Schule veranlasste; auch der Cassirer des Hauses, der ihm seinen Lohn auszahlte, verlangte seine Prozente und zog von dem Gelde für sich etwas ab. Oft musste er auch noch einen Prozess anstrengen, um dem reichen Vater die Bezahlung abzuzwingen [1]).

Die literarischen Zustände und die soziale Stellung aller Literaten ergeben also ein trauriges Bild; ihre Blüthezeit war mit dem Tode des Augustus, des Freundes und Gönners der Wissenschaften, abgeschlossen; unter den Antoninen kehrten noch einmal glücklichere Zeiten zurück, aber der frühere Glanz war für immer erloschen.

§ 6.

Soldaten und Bürger.

In demselben Masse, wie des Kaisers Macht und Willkür, welche durch die besoldeten Denunzianten ihre Fühler unter das Volk streckte [2]), wurde von den Bürgern auch die Berührung mit den Soldaten gefürchtet und gemieden. Die rohe Behandlung, die sich der wehrlose Bürger von dem auf seine Bedeutung für den Kaiser pochenden Soldaten gefallen lassen musste, die Schutzlosigkeit und Zurücksetzung, auf die er bei jeder Gelegenheit stiess, wenn sein gekränktes Recht bei dem Richter Genugthuung suchte, hat der Dichter in der leider unvollendet gebliebenen sechszehnten Satire nur theilweise dargestellt.

---

1) Cf. über diese Verhältnisse die 7. Satire. 2) Cf. p. 60 ss.

Die Militärdespotie machte sich in jener Zeit schon recht fühlbar; zwar ging man dem rohen, ungebildeten Soldaten, wo es nur eben möglich war, aus dem Wege; aber seinen Brutalitäten entgegenzutreten wagte Niemand, da man dadurch sich nicht bloss der Rache des Einzelnen, sondern auch der des ganzen Standes aussetzte. Wehe dem Bürger, der es sich einfallen liess, einen Soldaten nur anzurühren, oder der, wenn er selbst von diesem geschlagen war, den Muth gehabt hätte, dem Prätor die wacklig gehauenen Zähne, die braun und blau geschwollenen Beulen oder das halb herausgeschlagene Auge zu zeigen! Mochte ihm auch das Militärgericht, an welches der Prätor die Anklage verwies (W.), vielleicht Recht geben und den Soldaten bestrafen, so hatte er doch nichts gewonnen, im Gegentheil das Unheil noch verschlimmert. Denn er war jetzt nicht nur der Rache des Verurtheilten, sondern auch der der ganzen Cohorte preisgegeben und mochte daher besonders seine Füsse vor den groben Soldatennägeln in Acht nehmen [1]). Auch war es unter diesen Umständen nicht leicht, einen Zeugen zu finden, der es gewagt hätte, zu bezeugen, dass er den Faustschlag gesehen, den der Angeklagte dem Ankläger versetzt habe, da auch er dieselben Misshandlungen von den Soldaten zu erwarten hatte. Es blieb also immerhin eine missliche Sache, wenn der Bürger gegen die Rohheiten des Kriegers den Beistand des Gerichts anrief.

Auch in seiner rechtlichen Stellung genoss der Soldat manche Vorzüge. Während der Bürger oft Jahre lang warten musste, ehe für seine auch noch so dringende Prozesssache ein Termin anberaumt wurde [2]), und selbst dann noch allerlei Verschleppungen seiner Angelegenheit gewärtig sein musste, konnte der Soldat

1) Cf. III 248.

2) »Prozesse wurden erstens überhaupt nur während des halben Jahres vom 1. März bis 1. September angenommen (Mommsen Histor. Philog. Gesellsch. Breslau 1857 I 2 f.). Zweitens aber trat Verjährung der Prozesse ein, wenn sie unter einem Magistrate innerhalb eines Jahres nicht zu Ende gebracht wurden. Diese Gefahr trat um so leichter ein, je grösser die Masse der angemeldeten Prozesse war. Wollte sich nun der Kläger gegen die Gefahr der Verjährung schützen, so musste er den Antritt eines neuen Magistrats abwarten, damit ihm wenigstens die längste Frist d. h. die Zeit einer ganzen Magistratur zu Gute kam. (Keller, Litis-Contestation 135 sq.)« (W.) Cf. Walter a. a. O. § 665.

sich selbst den Termin zur Verhandlung über seine Klage bestimmen (?), die dann auch rasch erledigt wurde. Ferner hatte nur der Soldat die Berechtigung, noch bei Lebzeiten des Vaters über seine Habe, »d. h. über das, was er durch Geschenke oder sonst im Dienste erworben hatte« (W.), frei zu testamentiren, während der Bürger, so lange der Vater lebte, noch nicht sui juris war und daher auch nicht über eigenes Vermögen verfügen konnte [1].

Hier bricht Juvenal plötzlich ab, ob aus Furcht vor der zu seiner Zeit immer mehr vorherrschenden Militärdespotie, oder durch den Tod an der weiteren Ausführung gehindert, ist ungewiss. Zu bedauern ist es nur, dass die Bearbeitung dieses zur Satire sehr geeigneten Stoffes nur in Bruchstücken auf uns gekommen ist.

Schluss.

Die in engem Rahmen zusammengedrängten Darstellungen ergeben also ein freilich noch schwaches Bild von den inneren Zuständen des römischen Kaiserreiches im 1. Jhrh. n. Ch.: die sittlichen Grundpfeiler sind erschüttert, die sozialen Verhältnisse morsch und faul, überall schimmert der drohende Einsturz des gewaltigen Kolosses durch, den selbst die glückliche Periode des Reiches unter der milderen Regierung eines Nerva, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel nicht mehr aufhalten konnte, und nachdem sich dazu noch der gesundere, bessere Theil unter der Herrschaft der oströmischen Kaiser abgesondert hatte, ging das weströmische Reich vollständig aus den Fugen: kaum 80 Jahre später wirft eine kleine Schaar kräftiger Germanenstämme das verfaulte Staatsgebäude über den Haufen, vor dessen starker, weltenbeherrschender Macht einst die Völker erbebten und der Erdkreis zitterte.

1) Cf. Walter a. a. O. §§ 512. 513.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE DEC 17 1915

DUE JAN 10' 1916

DUE APR 14 1916

U. S. Calif.
Berkeley
6/18/57

FEB - 6 '59 H

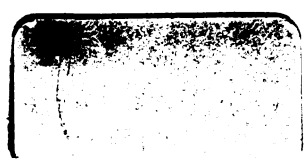

Li 13.406
Juvenal,
Widener Library 004665230
3 2044 085 206 191